

B. Sonstige Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

Von GUSTAV BEHNKE.

4. Kapitel.

Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.

Die Erkenntnis, daß die große Sterblichkeit der Kinder gerade in den ersten Lebensjahren wesentlich auf mangelhafte Fürsorge und Ernährung zurückzuführen ist, und daß es als eine Hauptaufgabe der werktätigen Menschenliebe betrachtet werden muß, für die ärmsten Classen der Bevölkerung helfend einzutreten, in denen nicht nur der Vater, sondern auch die Mutter gezwungen ist, einen Arbeitsverdienst außerhalb des Hauses zu suchen, hat eine große Reihe von Anstalten aller Art hervorgerufen, welche dazu bestimmt sind, den Kindern während der Tagesstunden die mütterliche Obhut bestmöglich zu ersetzen. Diese Anstalten führen, in so fern sie zur Aufnahme der Säuglinge und der kleinsten Kinder — bis zum dritten Lebensjahre — dienen, den Namen Krippe oder Säuglings-Bewahranstalt, in Frankreich *crèche*; in so fern sie die Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre aufnehmen sollen, den Namen Kinder-Bewahranstalt.

129.
Allgemeiner
Zweck.

An letztere schließen sich, als zum gleichen Zwecke bestimmt, wenn auch für wohlhabendere Bevölkerungs-Classen dienend, die Kindergärten und in weiterer Folge die Kleinkinder-Schulen, welche im nächsten Halbbande dieses »Handbuches« (Heft 1, Abschn. 1, B, Kap. 7) ihre Besprechung finden werden.

In neuester Zeit sind den vorgenannten Anstalten noch die Kinderhorte hinzugetreten, die den Zweck haben, Knaben und Mädchen schulpflichtigen Alters am Tage und außerhalb der Schulzeit unter erzieherischer Aufsicht zu halten. Endlich mögen hier auch die Ferien-Colonien Erwähnung finden, deren Aufgabe darin besteht, erholungsbedürftigen schulpflichtigen Kindern während der Sommerferien außerhalb der Stadt Pflege und Erholung zu verschaffen.

Die Krippen und Kinder-Bewahranstalten haben eine übereinstimmende Hausordnung dahin, daß die Mütter an jedem Wochentage ihre Kinder zu früher Morgenstunde in die Anstalt bringen und Abends wieder abholen. Gewöhnlich sind die Anstalten von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet. Die Kinder werden in der Anstalt beköstigt, gewaschen und gebadet, beschäftigt und bisweilen auch bekleidet; als Entschädigung für diese Mühewaltungen wird eine kleine Gebühr gefordert, welche zwischen 10 und 35 Pfennigen täglich schwankt; bei gänzlicher Mittellosigkeit der Eltern wird auch auf diese Gegenleistung verzichtet.

Kranke Kinder finden in der Anstalt natürlich keine Aufnahme; im Erkrankungsfalle werden die Kinder alsbald anderweitig, am besten in einem Krankenhause, in Pflege gegeben. Aertzliche Aufsicht ist unerläßlich, schon um ansteckende Krankheiten so schnell wie möglich zu erkennen und deren weiterer Verbreitung vorzubeugen.

130.
Raumbedarf
im
Allgemeinen.

Derartige Anstalten bedürfen, gleich wie Kindergärten, Kleinkinder-Schulen und Kinderhorte, zur Erfüllung des vorbeschriebenen Zweckes nur geringer baulicher Vorkehrungen. Im Nothfalle genügt ein Aufenthaltsraum nebst einer kleinen Küche mit Badewanne, so wie etwa noch ein kleines Zimmer für die Aufseherin und eine Bedürfnis-Anstalt. Zweckmäfsig ist es auch bei kleineren Anlagen, im Haufe für das Bedienungspersonal Schlafräume zu schaffen, weil die Anstalt früh geöffnet und spät geschlossen wird, für die unentbehrliche und sehr beträchtliche Arbeit der Reinhaltung der Zimmer und der Geräthschaften also ohnehin eine geringe Zeit zur Verfügung steht.

Im Falle gröfserer Ausdehnung vermehren und erweitern sich die vorbenannten Räumlichkeiten, deren Anordnung und Ausstattung jedoch stets eine ganz einfache bleibt.

a) Krippen.

131.
Raumbedarf.

Die Krippen, welche ihren Namen zur Erinnerung an die Krippe führen, in welcher der Heiland ruhte, sind im Jahre 1844 durch *Marbeau* in Paris erstmals errichtet und bald, nicht nur in ausgedehntestem Umfange in Frankreich und Belgien, sondern auch in Oesterreich und Deutschland, z. B. die Krippe zu Breitenfeld bei Wien 1849 und Dresden 1851, später auch in anderen Ländern, z. B. Spanien und Portugal 1875, weiter eingeführt und mit grösstem Erfolge verbreitet worden. Dagegen haben sich in England, weil man die Trennung der Kinder von den Eltern als einen Eingriff in die häuslichen Verhältnisse der Bevölkerung und daher als bedenklich erachtet, die Krippen bis jetzt noch keinen allgemeineren Eingang verschaffen können.

Der Raumbedarf für den Neubau einer gröfseren Krippe ist ein sehr verschiedenartiger; überdies werden in neuerer Zeit auch die Krippen häufig mit anderen, ähnlichen Zwecken dienenden Anstalten, wie z. B. mit Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorten und Handarbeitsschulen, bisweilen auch mit Volksküchen, mit Afylen für kranke und schwächliche Kinder und mit sonstigen Wohlthätigkeits-Anstalten verbunden.

In Frankreich besteht eine ähnliche Verbindung, namentlich mit Kleinkinderschulen (*salles d'asile*) oder mit einem Wohlthätigkeits-Bureau (*bureau de bienfaisance*) und einem Arbeitsraume (*ouvroir*); die Krippen finden dann gewöhnlich im Obergeschofs der betreffenden Gebäude ihren Platz. Das Wohlthätigkeits-Bureau dient zur Vertheilung von Geld und Arznei an arme Leute, der Arbeitsraum zur Ertheilung von Nähunterricht an arme Mädchen.

In Belgien sind die Krippen zumeist mit Kleinkinderschulen und Kindergärten verbunden und in ganz vorzüglicher Weise organisiert und unterhalten; sie führen den Namen *crèche école gardienne* und dienen zur Aufnahme der Kinder bis zu deren Eintritt in das schulpflichtige Alter.

Im Hinblick auf diesen mehrfachen Zweck erscheint es nicht angezeigt, etwa für verschiedene Gröfsenverhältnisse der Krippen bestimmte Raumerfordernisse zu ermitteln, da die letzteren fast willkürliche sind und in jedem einzelnen Falle von den vordringenden örtlichen Bedürfnissen und von den Anschauungen der leitenden Personen abhängig bleiben. Vielmehr wird es zweckmäfsig sein, durch eine Anzahl von Beispielen die Verschiedenartigkeit darzustellen, in welcher die Aufgabe praktisch behandelt worden ist und hierin den Vergleich der mehr oder minder gelungenen Lösung zu ermöglichen.

In der Regel werden für eine gröfsere Krippe die nachstehend bezeichneten Räume als nothwendig zu beanspruchen sein:

- 1) ein Aufenthaltsraum für die kleinsten Kinder, welche während des Tages in kleinen Wagen oder Betten liegen;
- 2) ein Aufenthaltsraum für die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, welche den Tag in Spiel und Ruhe verbringen und in einem dazu besonders eingerichteten Laufgang — Gehfschule, *pouponnière* — gehen lernen;
- 3) ein Badezimmer;
- 4) eine Kleiderablage, in welcher die Kleider der Kinder den Tag über aufbewahrt bleiben; häufig werden die Kinder, welche der Anstalt fauber gewaschen übergeben werden müssen, bei der Aufnahme mit Bekleidungsstücken versehen, die der Anstalt gehören;
- 5) ein Raum für Wäfche und Kleider;
- 6) ein oder zwei Zimmer für die Verwaltung;
- 7) ein Absonderungszimmer für krankheitsverdächtige Kinder;
- 8) die für die Bedienung erforderlichen Schlafzimmer; für die kleinsten Kinder wird auf je 4 bis 5, für die gröfseren auf je 8 bis 10 eine Wärterin gerechnet;
- 9) Bedürfnis-Anstalten für die Kinder, für das Warte-Personal und für die Verwaltung;
- 10) die erforderlichen Wirthschaftsräume, bestehend aus Kochküche mit Vorrathskammern, Milchküche mit Speisezimmer, Waschküche, Bügeltube, Räume für Brennmaterial, und
- 11) eine bedeckte Halle, ein Spielhof und ein Gartenraum.

In den Aufenthaltsräumen ist für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 2 qm zu rechnen, bei einer Stockwerkshöhe von mindestens 4 m.

Zur Aufnahme der kleinsten Kinder sind zweckmäfsig eiserne Wagen zu verwenden, die, im Grundrifs des Wagenkastens gemessen, ca. 95 cm lang, unten 50, oben 55 cm breit sind; auch eiserne Bettstellen ähnlicher Gröfse können verwendet werden.

Für die gröfseren Kinder werden Ruhebetten vorgefertigt; diese sind entweder in Form gepolsterter Tafeln mittels Gelenkbändern an der Wandtäfelung befestigt oder aus hölzernen Rahmen hergestellt, deren Obertheile mit Leinwand bespannt und schräg aufgeklappt für die Kinder Platz bieten.

Die gepolsterten Tafeln, welche zur Aufnahme von je 2 bis 4 Kindern dienen, nehmen fast gar keinen Raum fort; dagegen haben die Holzrahmen den Vortheil, dafs sie auch ausserhalb des Saales, in der bedeckten Halle oder im Garten, zweckmäfsige Verwendung finden können.

Die Aufenthaltsräume liegen in der Regel im Erdgeschofs. Zur Verbindung mit dem Hofe und dem Garten werden statt der Treppen flach geneigte Rampen angelegt, um den gröfseren Kindern die eigene Fortbewegung ohne Gefahr zu ermöglichen. Wird ausnahmsweise eine andere Anordnung bedingt (vergl. Art. 144), so ist es nützlich, auch die zu den Obergeschoffen führenden Treppen durch Rampen zu ersetzen.

Die Gehfschule besteht, wie Fig. 71 zeigt, aus einem kreis- oder eiförmigen hölzernen Gehege, in dessen Mitteltheil oftmals eine Sitz- und Tischreihe angebracht wird.

Die Wände des Aufenthaltsraumes der gröfseren Kinder können zweckmäfsig zum Aufhängen von Bildern benutzt werden, die für den Anschauungsunterricht

dienen; einige Spielfachen, auf- und niedergehende Wippen, gleitende bunte Kugeln u. dergl. sind zur Unterhaltung der Kinder nützlich.

Das Badezimmer soll sich in nächster Nähe des für die kleinsten Kinder bestimmten Raumes befinden; es ist mit Badewannen und Wickeltischen auszustatten. Die Badewannen werden entweder auf die Tische gestellt oder in diese vertieft eingelassen; die letztere Anordnung gestattet es, die Tische in zweckmäßiger Weise zugleich zum Wickeln der Kinder zu benutzen; die Wickelkissen liegen alsdann neben den Wannen und werden durch übergedeckte Gummitücher gegen Nässe geschützt. Zur Aufbewahrung der Seife und anderer Waschgeräte dienen hölzerne Gestelle, welche über den Badetischen oder an den Wänden angebracht werden;

für jedes Kind sind zwei numerirte Schwämme vorhanden und an Haken aufgehängt.

Durch Vorforge eines Einwurffchachtes, welcher die schmutzige Wäsche unmittelbar in die Waschküche befördern läßt, ist der Dienst sehr zu erleichtern. Kaltes und warmes Wasser muß mit Rohrleitungen und Hähnen bequem zur Verfügung stehen; die Warmwasserleitung kann zum Vorwärmen der Wäsche benutzt werden.

Die Kleiderablage ist möglichst geräumig anzulegen, damit sämtliche Kleider der Kinder frei aufgehängt werden können. Das Auskleiden der Kinder und das Benutzen eigener, der Anstalt gehöriger Bekleidungsstücke ist nicht nur für die Reinhaltung, sondern namentlich für die rechtzeitige Erkenntniß ansteckender Krankheiten, welche äußere Merkmale haben, wie z. B. Scharlach, Masern u. a., sehr nützlich.

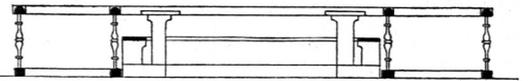
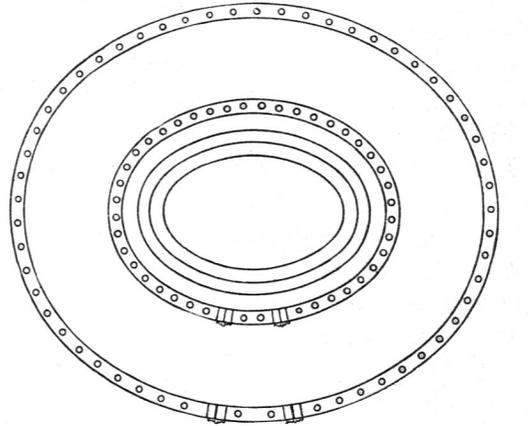
Für die Bedürfnis-Anstalt sind Aborte in reichlicher Anzahl mit kräftiger Wasserspülung und mit Ableitung in Schwemm-Canäle am zweckmäßigsten. Die Anzahl der für die Kinder bestimmten Aborte ist, wie für die Kleinkinder-Schulen gebräuchlich (vergl. die schon angezogene Stelle im nächsten Bande dieses »Handbuches«), auf mindestens 4 für jedes Hundert Kinder, besser jedoch zur Erleichterung des Betriebes noch höher anzunehmen.

In der Kochküche findet vortheilhaft ein Heizkessel oder eine in den Herd eingebaute Heizschlange zur Erwärmung des Badewassers Platz.

Die Milchküche sollte, wenn irgend möglich, dicht neben den Aufenthaltsräumen der Kinder liegen, um den Transport der von hier aus zu verabreichenden Milch und anderer Speisen zu erleichtern; Schüsseln, Teller, Saugflaschen u. a. sind für jedes Kind numerirt in doppelter Anzahl vorrätig zu halten.

Die bedeckte Halle bildet einen sehr wichtigen Theil der Anstalt, weil sie die Möglichkeit gewährt, die Kinder den wohlthätigen Aufenthalt in frischer Luft auch bei ungünstigem Wetter genießen zu lassen; sie sollte deshalb groß genug sein,

Fig. 71.

Gehschule. — $\frac{1}{100}$ n. Gr.

um allen Kindern gleichzeitig Raum zu bieten. Die Halle wird am besten gegen Süden gerichtet, mit einem überstehenden Dach versehen, an der Wetterseite durch eine Glaswand oder durch hölzerne Stellwände gegen Wind und Regen geschützt. Der Fußboden soll gediebt sein, zweckmäßig mit eichenen Riemen in Asphalt auf Beton, weil die Kinder oft auf dem Boden kriechen, auf einem Steinbelag sich also leicht erkälten können. Linoleum-Fußbodenbeläge haben sich ebenfalls gut bewährt.

Die übrigen Räume werden einer besonderen Beschreibung nicht bedürfen. Ein Hauptwerth ist überall auf kräftige Lüfterneuerung zu legen, weil der Betrieb, trotz größter Reinlichkeit und Sorgfalt, naturgemäß eine Verunreinigung der Luft durch schlechten Geruch mit sich bringt.

Aus dieser Erwägung ist es auch vorthellhaft, die Erwärmung aller Räume durch eine Sammelheizung zu bewirken, deren Betrieb während der winterlichen Jahreszeit das Anfaugen und Vorwärmen frischer Luft zu unmittelbarer Folge hat; anderenfalls sind eiserne Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung zu empfehlen. Auch sei noch auf die Erörterungen über Schullüftung und -Heizung im nächsten Bande (Heft 1, Abfchn. 1, A, Kap. 2, unter d) dieses »Handbuches« verwiesen.

b) Kinder-Bewahranstalten.

Für diese Anstalten gelten im Einzelnen die Angaben, welche vorstehend für die Krippen gemacht worden sind, mit der Einschränkung, daß die Einrichtungen, die dem Ruhebedürfnis der ganz kleinen Kinder Rechnung tragen müssen, in Wegfall kommen, weil die Kinder erst mit dem dritten Lebensjahre den Anstalten zugeführt werden; es sind statt dessen Sitzvorkehrungen in größerer Zahl zu beschaffen, auf denen die Kinder während ihrer gemeinsamen Beschäftigung, Unterhaltung und Belehrung Platz finden.

133.
Vergleich
mit den
Krippen.

Die Bade-Einrichtungen können, im Vergleich mit den Krippen, ebenfalls eingeschränkt werden, weil die Kinder, welche von ihren Müttern am Morgen der Anstalt sauber gewaschen übergeben werden müssen, der regelmässigen und täglichen Bäder nicht mehr bedürfen.

Die Aufenthaltsräume der Kinder-Bewahranstalten werden gewöhnlich etwas kleiner bemessen, als in den Krippen. In Frankreich, wo auch die Kinder-Bewahranstalten sich der staatlichen Fürsorge schon seit einer Reihe von Jahren erfreuen, ist durch neuere Ministerial-Verordnung für jedes Kind ein Flächenraum von 1,25 qm bei mindestens 4 m Stockwerkshöhe vorgeschrieben; es wird dort ferner verlangt, daß ein bedeckter gediebler Hof von gleicher Größe und ein offener, bekiester und mit Bäumen bepflanzter Hof von doppelter Größe vorhanden sein sollen.

134.
Raumbedarf
und
Einrichtung.

Die innere Einrichtung der Kinder-Bewahranstalten ist sowohl in Frankreich, als in England sehr ähnlich derjenigen in den *salles d'asile*, bezw. *infant schools*, welche im nächsten Bande (Heft 1, Abfchn. 1, B, Kap. 7) beschrieben werden sollen und auch für deutsche Anstalten als Anhalt und Muster dienen können.

Die Kinder-Bewahranstalten werden gleichfalls sehr häufig mit zweckverwandten anderen Anstalten, namentlich mit Krippen, Kleinkinder-Schulen, Kindergärten und Kinderhorten verbunden, so daß die nachstehend mitgetheilten Beispiele ausgeführter Bauwerke zugleich für die Krippen und für die Kinder-Bewahranstalten eine Vergleichung darbieten.

135.
Beispiel
I.

Eine der ältesten deutschen Krippen, welche in einem zu diesem Zwecke besonders errichteten Neubau Platz gefunden hat, ist die *Olga-Krippe* zu Stuttgart; sie

ist nach dem aus Fig. 72 ersichtlichen Plan auf einem von der Stadt geschenkten Bauplatze 1875 errichtet (Arch.: *Walter*) und bietet Raum zur Aufnahme von 80 Kindern.

Es befinden sich im Kellergefchofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör, die Heizkammer der Feuer-Luftheizung und die Wirthschaftskeller; im Erdgefchofs 2 Aufenthaltsäle mit Badezimmer, Kleiderablage und Abort, 3 Schlafzimmer, 1 Wärterzimmer und eine bedeckte Terrasse; im I. Obergefchofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung mit Kleiderablage, 2 Wohn- und Schlafzimmer und Trockenboden.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgefchofs 4,4 m, im I. Obergefchofs 3,0 m.

Die Verwaltung untersteht dem Stuttgarter Frauenverein, durch dessen Beiträge auch die Mehrkosten des Betriebes gedeckt werden.

Die *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren ist auf Kosten des Commerzienraths *Hoefch* in einem sehr reichlich ausgestatteten Neubau (Arch.: *Schleicher*) 1884 begründet worden; die Aufnahmezeit ist von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, der tägliche Kostenbeitrag für jedes Kind auf 10 Pfennige fest gesetzt.

Das Gebäude enthält im Kellergefchofs die Koch- und Waschküchen mit Zubehör, die Feuerstellen der Sammel-Luftheizung und die Vorrathsräume; im Erdgefchofs, dessen Grundriß in Fig. 74 beigegeben ist, je einen Aufenthaltsaal von rund 50 qm Grundfläche für die kleinsten, bezw. für die älteren Kinder, eine geräumige offene Halle, zwei Verwaltungszimmer, Milchküche, Badezimmer, Kleiderablage und Bedürfnis-Anstalt; im I. Obergefchofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung, Schlafräume für das Personal, Bodenräume und einen Abort.

In dem für die Säuglinge bestimmten Saale stehen 20 Bettchen; die Belegziffer der Anstalt ist auf höchstens 56 Kinder bestimmt.

Die Kosten werden für den Bau auf 68000 Mark und für die innere Einrichtung auf 20000 Mark angegeben; zur Deckung der Mehrkosten des Betriebes stehen die Zinsen eines Kapitals von 191000 Mark zur Verfügung.

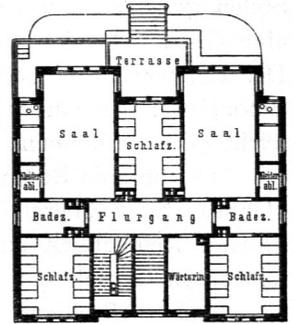
Als Beispiel einer kleineren Krippe wird die in einem Theile des für Missionszwecke dienenden Vereinshauses *St. Mattäi* zu Hamburg-Hammerbrook untergebrachte Anstalt mitgetheilt, welche 1887 von *Hafstedt* erbaut worden ist.

Die Krippe benutzt den rechtsseitigen Theil des in Fig. 73 dargestellten Gebäudes.

Sie enthält einen Saal von etwa 70 qm Grundfläche, welcher für 18 Kinder theils mit Bettchen, theils mit Wagen und außerdem mit festen kleinen Tischen und Bänken und mit einer Gehschule ausgestattet ist, so wie einige Wohn- und Verwaltungsräume.

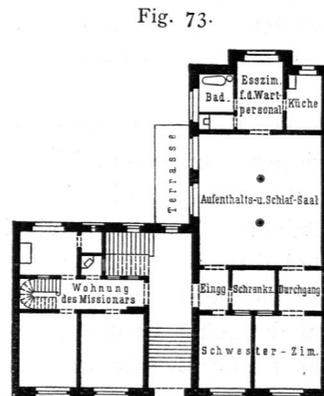
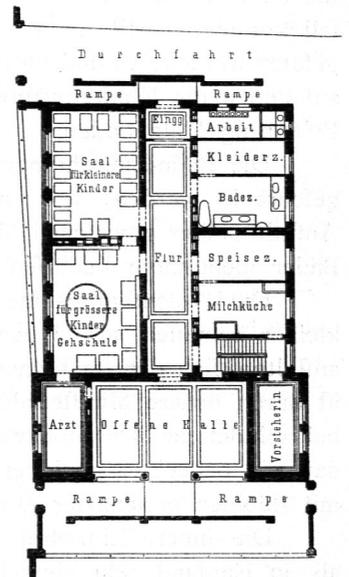
Die Kosten des Betriebes, welcher von einer Diaconiffin, einer Gehilfin und einem Dienstmädchen

Fig. 72.

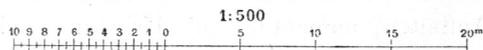


Olga-Krippe zu Stuttgart.
Erdgefchofs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Walter*.

Fig. 74.



Krippe zu Hamburg-Hammerbrook. *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren.
Erdgefchofs. Erdgefchofs.
Arch.: *Hafstedt*. Arch.: *Schleicher*.



136.
Beispiel
II.

137.
Beispiel
III.

beforgt wird, betragen jährlich etwa 2000 Mark. Die letztgenannten beiden Frauen haben ihre Schlafzimer im II. Obergefchofs. Zur Heizung der Anfalt dienen Einzelöfen.

Unter den fehr zahlreich bestehenden gleichartigen franzöfifchen Anlagen find die beiden nachfolgenden Beispiele ausgewählt.

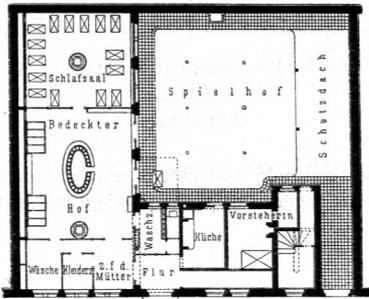
Die Krippe für das XII. Arrondiffement in Paris (Arch.: *Berger-Bit & Despras*) enthält im Erdgefchofs einen Saal mit 15 Bettchen für die Säuglinge und einen etwas gröfseren Saal für die älteren Kinder, letzteren mit einer Gehfchule und mit 8 Ruhebetten ausgefattet.

Die Anordnung diefer Säle, fo wie der zugehörigen Wirthfchaftsräume ift aus dem Erdgefchofs-Grundriß in Fig. 75⁶²⁾ erfichtlich. Der rechtsfeitige Theil des Vorderhaufes ift mit einem Obergefchofs überbaut, welches 2 Räume für die Verwaltung und ein kleines Krankenzimmer aufnimmt. Der Saal für die Säuglinge hat einen Flächenraum von rund 3 qm für jedes Bettchen; im Uebrigen ift die Zahl der aufzunehmenden Kinder keine ganz feft bestimmte.

Die Krippe zu Boulogne f. S., welche auf ftädtifche Koften durch *Billoret* erbaut worden ift, hat zur Aufnahme der Kinder die gleichen Räume, wie die vor-

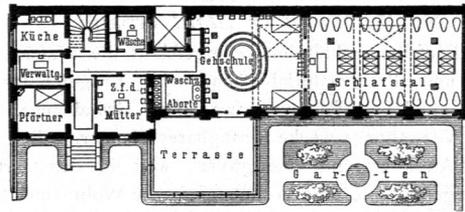
138.
Beispiel
IV u. V.

Fig. 75.

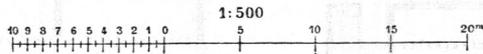


Krippe für das XII. Arrondiffement zu Paris.
Erdgefchofs⁶²⁾.
Arch.: *Berger-Bit & Despras*.

Fig. 76.



Krippe zu Boulogne f. S.
Erdgefchofs⁶³⁾.
Arch.: *Billoret*.



befchriebene Anfalt. Die Raumbemessung ift jedoch eine knappere, fo dafs in dem für 39 Säuglinge eingerichteten Saal auf jedes Kind nur 1,7 qm Grundfläche entfallen.

Wie der oben stehende Erdgefchofs-Grundriß (Fig. 76⁶³⁾ zeigt, hat hier eine abweichende Anordnung der Hoflage und der Raumvertheilung stattgefunden; alle Wirthfchafts- und Verwaltungsräume finden im Erdgefchofs ihren Platz; das über dem Vorderbau an der Strafe stehende Obergefchofs ift für eine Wohnung der Vorfteherin und für Schlafräume des Personals nutzbar gemacht.

Die Kinder-Bewahranfalt zu Halle a. S., 1889 von *Fahro* erbaut, ift das Beispiel einer mit fparfamen Mitteln ausgeführten Anlage.

Die Anfalt steht als Hinterhaus auf einem Hofe; fie besitzt, wie der in Fig. 77 mitgetheilte Erdgefchofs-Grundriß zeigt, zwei grofse Räume, von denen der eine als Unterrichtsfaal, der andere als Eifsaal benutzt wird, ferner die Küche mit Zubehör, eine bedeckte Halle und die Bedürfnifs-Anfalt. Wafchküche und zwei Ställe für Kleinvieh find in einem getrennt stehenden Häuschen untergebracht.

Das Obergefchofs enthält neben dem Aufenthaltsfaal eines Knabenhortes die Wohnräume für das Personal, welches aus einer Hausmutter, einer Lehrerin und einem Dienstmädchen besteht. Zur Heizung dienen eiserne Mantelöfen.

Die Anfalt ift für 100 Kinder eingerichtet; das wöchentliche Koftegeld beträgt 50 Pfennige; der erforderliche Zufchuß wird durch wohlthätige Spenden gedeckt. Die Gefammtbaukoften werden auf 33100 Mark beziffert.

139.
Beispiel
VI.

⁶²⁾ Nach: WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris. 100 année, f. 25.*

⁶³⁾ Nach ebendaf., *90 année, f. 54.*

140.
Beispiel
VII.

In noch einfacherer Weise ist die Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld bei Hannover (Fig. 78) eingerichtet, welche 1878 von *Wilsdruff* erbaut wurde.

Diese Anstalt, welche ebenfalls bis zu 100 Kinder aufnimmt, enthält im Erdgeschoss, welches der unten stehende Grundriß darstellt, drei Aufenthalts-Räume und die Bedürfnis-Anstalt; die Wirthschafts-räume, Kochküche, Waschküche und Badezimmer befinden sich im Kellergeschoss, einige Schlafräume für das Warte-Personal im Dachgeschoss. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten haben nur 15 300 Mark betragen.

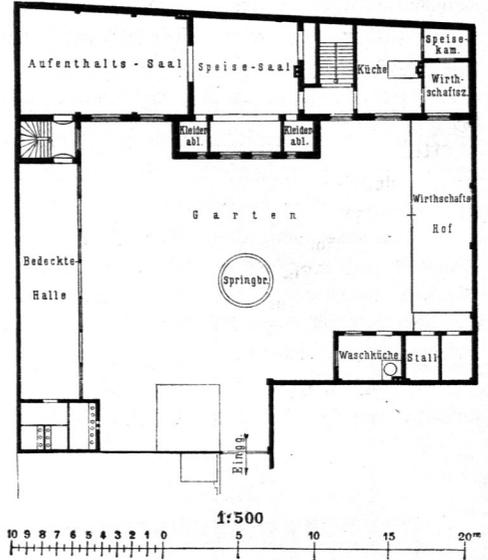
141.
Beispiel
VIII.

Mit größeren Mitteln sind dagegen die folgenden Anstalten ausgeführt.

Die Kinder-Bewahranstalt »Wilhelms-pflege« zu Stuttgart, deren Erdgeschoss-Grundriß in Fig. 79 beigegeben ist, wurde 1876 von *Wittmann & Stahl* erbaut.

Dieselbe enthält im Kellergeschoss die Waschküche und Brennmaterial-Räume; im Erdgeschoss 2 Spiel- und Schulfäle von etwa 50 qm Grundfläche, ein für Verwaltungszwecke verfügbares Zimmer, 2 Bedürfnis-Anstalten und eine große, weit in den Garten hinausreichende bedeckte Veranda; im I. und II. Obergeschoss je eine Wohnung, so wie Wohn- und Schlafräume für das Pflege- und Dienst-Personal, und im Dachgeschoss eine kleine Wohnung und einige Kammern.

Fig. 77.



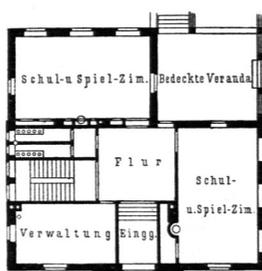
Kinder-Bewahranstalt zu Halle a. S.
Erdgeschoss.
Arch.: *Fahro*.

Fig. 78.



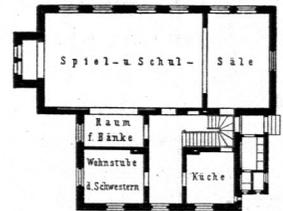
Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld. — Erdgeschoss.
Arch.: *Wilsdruff*.

Fig. 79.



Kinder-Bewahranstalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart. — Erdgeschoss.
Arch.: *Wittmann & Stahl*.

Fig. 80.



Kinder-Bewahranstalt zu Schildefche. Erdgeschoss.
Arch.: *Held*.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgeschoss 3,70 m; in den Obergeschossen 3,15 m; zur Erwärmung der Räume dient Ofenheizung.

Die Anstalt ist eben so wie die 1884 von *Wittmann & Stahl* erbaute Krippe und Kinderpflege »Zoar« zu Stuttgart von dem dortigen Verein für Kleinkinder-Bewahranstalten hergestellt und auf Kosten dieses Vereines im Betriebe.

142.
Beispiel
IX.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Schildefche in Westfalen, 1890 von *Held* erbaut, ist, wie der Erdgeschoss-Grundriß in Fig. 80 zeigt, so angeordnet, daß die beiden Spiel- und Schulfäle zu Unterrichts- und gottesdienstlichen Zwecken vereinigt werden können.

Im Dachgeschoss liegen die Schlafzimmer für das Pflege- und Wirthschafts-Personal. Die Stockwerkshöhe in den Sälen beträgt 4,0 m, in den übrigen Räumen 3,2 m.

Die Kinder-Bewahranfalt zu Eupen umfasst, wie der Erdgeschoss-Grundrifs in Fig. 81 zeigt, zwei Aufenthaltsräume von je 66 qm und eine Halle von rund 103 qm Grundfläche, ferner zwei Kleiderablagen und eine Bedürfnis-Anstalt.

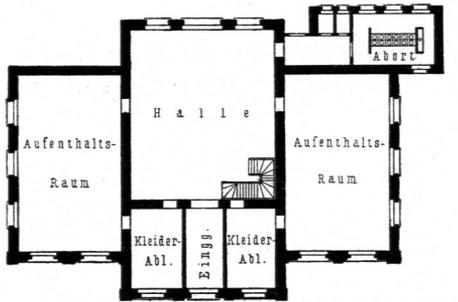
143.
Beispiel
X.

In die Halle, welche durch das I. Obergeschoss hindurchreicht, ist eine Galerie mit Treppe eingebaut; die letztere vermittelt den Verkehr in das Obergeschoss, welches einen Saal für Nähunterricht, einen Sitzungssaal für den die Anstalt leitenden Frauenverein und einige Wohnräume aufnimmt; die Wirthschaftsräume sind im Kellergeschofs untergebracht.

Für eine Vereinigung von Krippen mit Kinder-Bewahranfalten geben die beiden folgenden Mittheilungen interessante Beispiele.

144.
Beispiel
XI.

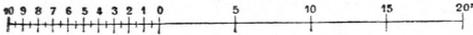
Fig. 81.



Kinder-Bewahranfalt zu Eupen.

Erdgeschoss.

1:500



1:250

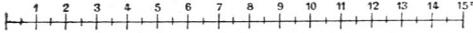
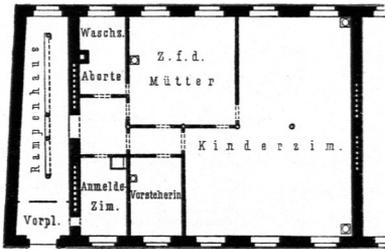


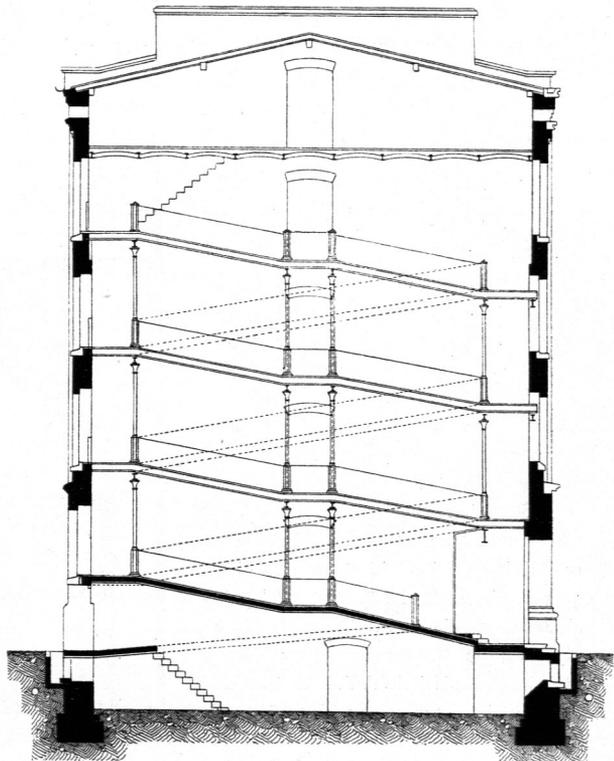
Fig. 82.



Erdgeschoss.

Krippe und Kinder-Bewahranfalt der mechanischen Weberei zu Linden.

Fig. 83.



Querschnitt.

Die Krippe und Kinder-Bewahranfalt der mechanischen Weberei zu Linden bei Hannover, welche von der Verwaltung 1873 zur Aufnahme solcher Kinder (etwa 200 an der Zahl) errichtet wurde, deren Mütter in der Fabrik mitarbeiten müssen, ist in so fern ganz eigenartig, als die bauliche Anlage einen Theil eines vierstöckigen Fabrikgebäudes bildet und deshalb für den Betrieb der Anstalt nicht nur im Erdgeschoss, sondern auch in drei Obergeschossen nutzbar gemacht werden musste.

Das Gebäude, dessen Erdgeschoss-Grundrifs und Querschnitt in Fig. 82 u. 83 dargestellt sind, enthält im Kellergeschofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör; Aufzug und Wäsche-Einwurf setzen dieselben mit den Obergeschossen in bequeme Verbindung.

Das Erdgeschoss ist für die Säuglinge, das I. Obergeschoss mit gleicher Raumeintheilung für die Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren bestimmt; die Säle haben eine Grundfläche von etwa 120 qm.

Im II. und III. Obergeschoß, in denen der Saal durch Hinzuziehen des Vorderzimmers auf 143 qm vergrößert ist, finden die Kinder von 2 bis 6 Jahren, bzw. ältere Mädchen von 6 bis 14 Jahren Aufnahme. Der Kniestock gewährt Raum für Schlafzimmer des Warte-Personals und für den Trockenboden.

Das Personal besteht, je nach dem geringeren oder größeren Befuche der Anstalt, aus 4 bis 5 Diakonissinnen, 12 bis 16 Wärterinnen und 5 bis 6 Dienstmädchen.

Zur Verbindung vom Erdgeschoß bis zum III. Obergeschoß dient in jedem Stockwerk eine leicht geneigte, asphaltierte Rampe, welche für die Kinder ohne Gefahr begehbar ist und mit den Kinderwagen befahren werden kann.

Die Baukosten werden auf rund 100 000 Mark und die Betriebskosten, welche ebenfalls zu Lasten der Fabrik stehen, je nach dem Befuch durchschnittlich auf 20 000 Mark im Jahre beziffert; von letzteren Kosten wird etwa die Hälfte durch die Beiträge der Mütter gedeckt, welche für die Säuglinge 2 Mark, für Kinder von 1 bis 2 Jahren 1,60 Mark, für Kinder von 2 bis 6 Jahren 1,20 Mark und für jedes ältere Kind 1 Mark wöchentlich betragen.

Das *Luisen-Haus* zu Karlsruhe (Arch.: *Strieder*), welches auf städtische Kosten errichtet wird und zur Zeit im Bau begriffen ist, enthält außer einer Krippe und einer Kinder-Bewahranstalt eine Handarbeitschule und eine Kochschule. Die Anstalt wird unter dem Protectorat der Großherzogin vom Badischen Frauenverein verwaltet.

Die Raumverteilung ist die folgende. Es befinden sich im Kellergeschoß die Küche nebst Zubehör für die Volksküche; im Erdgeschoß Speisefäle und Verwaltungsräume für die Volksküche, Lehr- und Spielsaal der Kinder-Bewahranstalt (50 bis 60 Kinder); im I. Obergeschoß, dessen Grundriß in Fig. 84 mitgeteilt ist, 2 Aufenthaltsräume und 1 Schlaflaal mit Veranda für die Krippe, Ankleideräume, Kleiderablage, Küche und Bäder dazu, Speisezimmer für die Schwestern (30 bis 40 Kinder); im II. Obergeschoß 4 Räume für die Handarbeitschule (80 bis 100 Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren), Küche- und Speisezimmer für die Kochschule (10 Mädchen); im Dachgeschoß Wohn- und Schlafräume für das Aufsichts- und Dienst-Personal.

An der Handarbeitschule wirken eine Hauptlehrerin und 2 Hilfslehrerinnen.

Zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung und Abzugschlote. Das Gebäude ist in gefugtem Backsteinbau errichtet und wird nach dem Baukosten-Voranschlag eine Aufwendung von rund 200 000 Mark erfordern.

145-
Beispiel
XII.

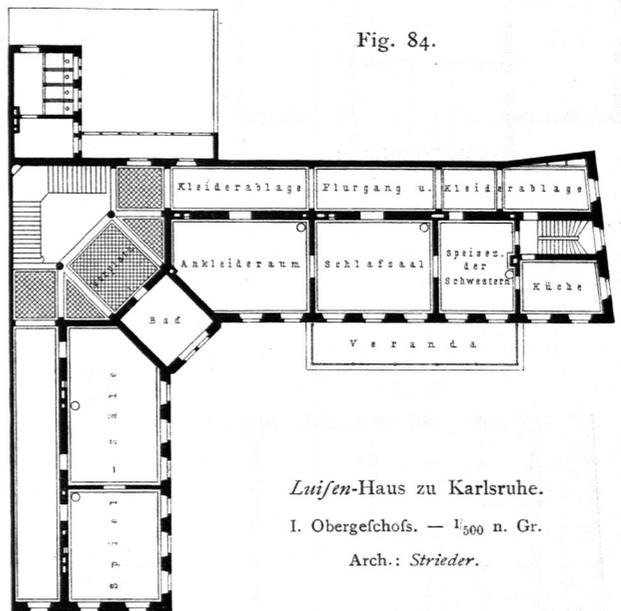


Fig. 84.

Luisen-Haus zu Karlsruhe.

I. Obergeschoß. — 1/300 n. Gr.

Arch.: *Strieder*.

Literatur

über »Krippen und Kinder-Bewahranstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

HEUZÉ, L. *Description, plans et détails des établissements de bienfaisance. Crèches, salles d'asile, ouvroirs bureaux de bienfaisance.* Paris 1851.

Crèches. *Revue gén. de l'arch.* 1851, S. 161 u. Pl. 17.

Les crèches. *Gaz. des arch. et du bât.* 1873, S. 94.

WEIR, C. *The sanitary and moral influence of the crèche.* *Sanit. record*, Bd. 11, S. 1.

MARBEAU, J. B. F. *Des crèches*. Paris 1845.

Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 360.

β) Ausführungen.

LAVERDANT, D. & J. DELBRÜCK. Einrichtung einer Bewahranstalt für ganz kleine Kinder. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1852, S. 13.

École communale et asile de la ville de Paris, à Grenelle. Nouv. annales de la const. 1872, S. 98.

LANCK. *Établissement de nourrices. Gaz. des arch. et du bât.* 1873, S. 81.

Salle d'asile à Nice. Encyclopédie d'arch. 1873, S. 62 u. Pl. 112, 113, 130.

Bericht über die Entstehung, Einrichtung und Unterhaltung der Kinder-Pflegeanstalt der Actien-Gesellschaft Mechanische Weberei zu Linden in Linden vor Hannover.

Die Kinder-Pflegeanstalt der Aktien-Gesellschaft »Mechanische Weberei zu Linden«. Hannov. Wochbl. f. Hand. u. Gwb. 1882, S. 449, 470.

SCHLEICHER, W. Die Maria-Apollonia-Krippe zu Düren. Deutsche Bauz. 1887, S. 73, 77.

BERGER, BIT & DESPRAS. *Crèche Picpus à Paris. Nouv. annales de la const.* 1887, S. 117.

Architektonisches Skizzen-Buch. Berlin.

Heft 73, Bl. 1: Kinderkrippe zu Frankfurt a/M.; von PICHLER.

SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.

Heft 10, Bl. 1 u. 2: Krippe (Kleinkinder-Verpflegungs-Anstalt) in Stuttgart; von C. WALTER.

Kinder-Bewahranstalt zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 129.

LAMBERT & STAHL. Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart.

Heft 12, Bl. 4: Krippe Zoar in Stuttgart; von WITTMANN & STAHL.

WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

9^e année, f. 54: *Crèche municipale à Boulogne-sur-Seine.*

10^e année, f. 25, 26: *Crèche pour le XII^e arrondissement, Paris.*

c) Kinderhorte.

Die Kinderhorte, auch Knaben-, Mädchen- oder Lehrlingshorte genannt, erfordern, ihrem Zwecke entsprechend, Aufenthaltsräume, in denen die Kinder unter der Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen ihre Schularbeiten verrichten und nach Beendigung der letzteren mit Handarbeiten oder in gemeinamem Spiel, bezw. mit Unterhaltungslecture, Bilderbüchern und Zeichenvorlagen oder mit Gefang beschäftigt werden.

146.
Raumbedarf.

Für die gute Jahreszeit treten an Stelle der Unterhaltung im geschlossenen Raume auch Freispiele, Turnübungen und Gartenarbeit, zu deren Vornahme ein großer Spielplatz und Garten erwünscht sind.

Als Handarbeit für die Knaben wird besonders leichte Holzschnitt- und Klebearbeit gepflegt; es wird auch versucht, diese Arbeiten für den Verkauf geeignet zu machen, um aus dem Erlös eine Spareinlage für die Kinder zu ermöglichen.

Da die Kinder Nachmittags bei ihrer Ankunft eine kleine Mahlzeit erhalten, eine warme Suppe oder wenigstens eine Tasse Milch mit Brötchen, so ist für die kalte Jahreszeit eine kleine Küche sehr nützlich; bisweilen wird die Mahlzeit einer benachbarten Volksküche entnommen, und es ist dann auf Anbringung einer besonderen Kochgelegenheit eher Verzicht zu leisten. Eine Bade-Einrichtung ist unter allen Umständen zweckmäßig und wird besonders im Sommer gute Dienste thun; das im nächsten Bande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 4 unter a) dieses »Handbuchs« beschriebene Brausebad ist hierzu seiner Billigkeit wegen an erster Stelle zu empfehlen.

In so fern ein Kinderhort nicht, wie vorerwähnt, mit anderen zur Kinderpflege bestimmten Anstalten verbunden wird, sind die Raumerfordernisse und die innere Einrichtung zu einfach, als daß sie einer eingehenderen Beschreibung bedürften. Es

147.
Anlage
und
Einrichtung.

genügen schon zwei große Räume mit Hof und Garten, einer Kochgelegenheit, einer Bedürfnis-Anstalt und einem Baderaum, um 60 und mehr Kindern zweckmäßige Aufnahme zu gewähren.

Als Mobiliar sind Tische mit Stühlen oder Bänken zum Arbeitsplatz für die Kinder, einige Schränke zur Aufbewahrung der Bücher, Vorlagen und Spielgeräte, so wie einige Werkzeuge, Schnitz- und Hobelbank u. dergl. erforderlich.

Die Knabenhorte haben als Handarbeitsschulen (*Slöjd*-Schulen) besonders in Schweden große Verbreitung gefunden. Eine der ältesten Anlagen ist die Knaben-Arbeitsanstalt zu Darmstadt, die, im Jahre 1828 gegründet, jetzt 400 Knaben beschäftigt.

d) Ferien-Colonien.

148.
Begründung
und
Zweck.

Die Ferien-Colonien, welche im Auslande, z. B. in Dänemark, schon seit längerer Zeit bestanden, sind im Jahre 1876 von *Bion* in Zürich für die Schweiz eingeführt und seitdem, besonders unter Mitwirkung *Varrentrapp's*, schnell und allgemein in Deutschland und Oesterreich, so wie auch in anderen Ländern verbreitet worden.

Sie haben den Zweck, die Nachteile, welche die Kinder armer Eltern während der Anstrengung der schulpflichtigen Zeit durch mangelhafte Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse erleiden, dadurch auszugleichen, daß die Kinder während der Sommerferien, in der Regel also auf eine Dauer von 4 Wochen, auswärts in gesunder Luft, im Walde, im Gebirge oder an der Seeküste in Pflege gegeben werden. Die Kinder werden entweder unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen fortgeschickt, oder sie werden, was in neuerer Zeit der Kostenersparnis halber und mit sonstigem guten Erfolge viel versucht worden ist, bis zu einer Anzahl von je 30 einem verheiratheten Lehrer auf dem Lande zur Beaufsichtigung überwiesen. In ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte sind die Kinder entweder in geschlossener Colonie in einem Gasthause untergebracht, oder sie wohnen getrennt bei anderen Familien, so daß sie nur zu den gemeinsamen Spielen und Spaziergängen zusammenkommen.

Die vorzüglichen Erfolge dieser Erholungszeit für die Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung sind unzweifelhaft nachgewiesen; in ersterer Beziehung sind besonders eine verstärkte Zunahme des Körpergewichtes, verbesserte Blutbildung und Hebung der allgemeinen Körperkraft durch exacte Untersuchungen, Wägung und Messung, fest gestellt worden.

Die Ferien-Colonien verdanken ihre Unterhaltung lediglich der privaten Wohlthätigkeit; sie sind jedoch, je länger je mehr, auch Seitens der Behörden anerkannt und z. B. Seitens der Eisenbahn- und Dampfschiff-Verwaltungen durch Gewährung ermäßigter Fahrpreise für die Kinder unterstützt worden.

149.
Anlage.

Zu einer Beschreibung der baulichen Anordnung und Einrichtung bietet eine Ferien-Colonie naturgemäß keinen Anlaß; es genügt, wenn die Kinder den allgemein geltenden gesundheitlichen Regeln entsprechend untergebracht und gepflegt werden. Neuerdings hat man jedoch den gewiß nachahmenswerthen Versuch gemacht, entweder einen verfügbaren Theil einer in besonders freier und waldiger Umgebung liegenden, anderen Zwecken dienenden Pflgeanstalt zeitweise zur Aufnahme einer Ferien-Colonie nutzbar zu machen oder der Ferien-Colonie ein eigenes Heim zu schaffen und dieses für die frei bleibende Zeit und zugleich für den Nothfall anderweitig, z. B. als Kriegs-Lazareth, zur Verfügung zu halten.

Als Beispiel der ersteren Art wird auf die Mittheilung über das Reconvalescenten-Haus »Lovifa« (Art. 85, S. 74) hingewiesen; die letztere Anordnung ist in Budapest zur Ausführung in Vorbereitung ⁶⁴⁾.

5. Kapitel.

Findel- und Waifenhäuser.

Die Findel- und Waifenhäuser, auch Kinder-Afyle und Afyle für verlassene Kinder genannt, sind eben so, wie die vorbeschriebenen Anstalten, zur Pflege und Erziehung der Kinder bestimmt, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß sie in der Regel den Kindern so lange, bis diese zum Eintritt in einen Lebensberuf befähigt sind, dauernden Aufenthalt gewähren.

a) Findelhäuser.

Die Findelhäuser sind sehr frühzeitig, besonders auf Anlaß der katholischen Kirche, errichtet worden — erftmals nachweisbar in Mailand 787 — zu dem Zwecke, die Kinder, und namentlich die neugeborenen, gegen gefährliche Aussetzung und gegen Mord zu schützen; sie haben sich jedoch, trotz ihrer anfänglichen großen Verbreitung, auf die Dauer, und besonders in protestantischen Ländern, nicht behaupten können.

150.
Zweck.

Wenn auch der große Nutzen, welcher durch die Verminderung der Kindersterblichkeit erwächst, unbestreitbar ist, so wird andererseits mit Recht hervorgehoben und durch die Erfahrung bewiesen, daß sich in Folge des Bestehens der Findelhäuser die Sittlichkeit der Bevölkerung verschlechtert und der Familiensinn vermindert; überdies ist im Durchschnitt die Sterblichkeit in den Findelhäusern eine sehr große, das erzieherische Ergebnis ein wenig günstiges und die zu Lasten der Allgemeinheit zu übernehmende Ausgabe eine übermächtig hohe.

151.
Bedenken
gegen
Findelhäuser.

Im Allgemeinen ging man früher von der Ansicht aus, daß den Eltern der ausgesetzten Kinder nicht nachgeforscht werden dürfe. In Frankreich und in Italien ist man sogar dahin gekommen, die Kinder ohne weitere Angaben durch einen in Form einer Drehlade hergestellten Aufnahme-Schalter der Anstalt übergeben zu lassen. Die aus dieser allzu großen Erleichterung folgende Steigerung des Aussetzens ist alsdann durch Abschaffung der Drehlade (in Paris 1865), durch Controle der Uebergabe der Kinder und namentlich durch Einschränken der Findelhäuser und Verschicken der Kinder in auswärtige Pflegstätten wieder vermindert worden.

In Italien, wo die Drehladen vielfach im Gebrauch geblieben sind, bezifferte man 1882 die Zahl der Findelhäuser auf 118 und die Zahl der auf öffentliche Kosten verpflegten Kinder auf 140 000, von denen 92 000 in Familien oder bei Ammen untergebracht waren; schätzungsweise wurde angenommen, daß von je 1000 ausgesetzten Kindern 34 ehelich geboren waren.

In Rußland haben die Findelhäuser ebenfalls ihren Bestand behauptet. Besondere Erwähnung verdienen die großartigen Anstalten zu St. Petersburg und Moskau, deren Pfleglingsziffer auf 50 000, bezw. 40 000 angegeben wird. Die Kinder werden zumeist ohne Nachforschung über ihre Herkunft aufgenommen, in der Anstalt etwa 4 bis 6 Wochen verpflegt und dann auf dem Lande untergebracht; man glaubt, daß unter 5 ausgesetzten Kindern je eines ehelicher Geburt ist.

In Deutschland ist nicht nur die Strafbarkeit der Kinderaussetzung, sondern im größten Theile des Reiches auch die Verpflichtung des Vaters zur Unterhaltung der

152.
Anlage.

⁶⁴⁾ Siehe auch: Haus des Vereins für Ferienkolonien in Lübeck auf der Priwall-Halbinsel bei Travemünde. Baugwks.-Ztg. 1884, S. 502.

aufserhelich geborenen Kinder gefetzlich beftätigt und dadurch der fchlimmfte Nothftand für die neugeborenen Kinder beseitigt worden. Es konnten deshalb die vorftehend angedeuteten Nachtheile der Findelhäuser unbefangen gewürdigt werden, und es wird fich in Folge deffen in Deutschland z. Z. kaum noch ein Findelhaus im Gebrauche erhalten haben.

Aehnlich liegen die Verhältniffe in Oesterreich; es bestehen dort nur noch in Wien, Prag und einigen anderen Orten Findelhäuser, die zufammen für etwa 400 Kinder Raum bieten. Bei weitem der größte Theil der Kinder wird aus öffentlichen Entbindungshäusern übernommen und ebenfalls in Aufsenpflege gegeben. Diefelben Anftalten, eben fo wie die in Deutschland unter dem Namen Findelhaus, Kinder-Afyl oder Afyl für verlassene Kinder, z. B. in Dresden, München u. a. O. noch bestehenden, unterfcheiden fich von den Waifenhäusern alfo nur darin, dafs sie in erster Linie bestimmt find, vaterlofe, von erwerbsunfähigen Müttern geborene oder von ihren Eltern widerrechtlich verlassene Kinder fo lange aufzunehmen, bis über deren Verforgung anderweitige Verfügung getroffen werden kann.

Die bauliche Anordnung, die Einrichtung und der Betrieb der Findelhäuser stimmen naturgemäfs mit denen der Waifenhäuser vollkommen überein, fo dafs auf die nachfolgende Beschreibung der letzteren und auf die hinzugefügten Beifpiele hier verwiefen werden darf.

Literatur

über »Findelhäuser«.

ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubftummen-Anftalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.

Findelhaus in Dresden: Die Bauten, technifchen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 257.

EPSTEIN, A. Studien zur Frage der Findelanftalten etc. Prag 1882.

RAUDNITZ, R. Die Findelpflege etc. Wien 1886.

Afyl für verlassene Kinder im V. Bezirk, Laurenzgaffe (Wien). Wochfchr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1889, S. 407.

b) Waifenhäuser.

153.
Zweck.

Die Fürforge für elternlofe, verwaiste oder verlassene Kinder hat von Alters her in wohlthätigen Stiftungen und großen Geldzuwendungen einen kräftigen Ausdruck gefunden. Eben fo haben es aber auch die Gemeindeverwaltungen als ihre Aufgabe erkennen müffen, nicht nur durch Gewährung von Obdach und Nahrung die ihrer Fürforge zufallenden Kinder vor dem Untergange zu fchützen, fondern sie zugleich erziehen zu lassen, um sie in den Stand zu fetzen, ihren Weg durch das Leben mit eigener Kraft gehen zu können, und um zugleich auf diese Weise der weiteren Vermehrung von Elend und Sittenlofigkeit im heranwachfenden Geschlecht entgegen zu treten.

In Folge deffen giebt es wohl kaum eine größere Stadt in Deutschland und eben fo in anderen Ländern, in welcher nicht eine zur Waifenspflege bestimmte Anftalt befände oder bestanden hätte. Vielfach haben dieselben in alten Stiftehäufern und Klostergebäuden ihren Platz gefunden, oder es find zu ihrer Aufnahme umfangreiche Neubauten errichtet worden.

Unter den ältesten Anftalten in Deutschland mag das Waifenshaus zu Augsburg (1572), fodann als eine der bedeutendsten das Waifenshaus zu Halle a. S. (welches 1695 durch *Francke* gegründet ist) erwähnt werden.

In jüngster Zeit sind mehrfache Bedenken dahin gehend erwachsen, daß die Erziehung in großen Anstalten mancherlei Gefahren für die Sitten und den Charakter der Kinder mit sich bringen müsse, und es mehren sich die Versuche, die Kinder wieder, wie dies namentlich in Deutschland von Alters her Gebrauch gewesen war, zu ihrer Erziehung in Familien zurückzugeben.

^{154.}
Unterbringung
der Waisen
in Familien.

Die Kinder werden einzeln oder zu mehreren, auch vereinigt nach ihrer Familienzugehörigkeit, nach sorgfamer Auswahl der Pflegeeltern, in kleinen Ortschaften oder auf dem Lande gegen bestimmtes Kostgeld untergebracht; die Pflege, sowohl in körperlicher als geistiger Beziehung, wird Seitens der Waisenbehörden, mit Hilfe der Ortsgeistlichen und Lehrer, unter sorgfältiger Aufsicht gehalten. Sobald irgend welche Vernachlässigung oder eine unerlaubte Verwendung der Arbeitskraft der Kinder wahrgenommen wird, werden die letzteren den betreffenden Pflegeeltern entzogen. Zum Unterricht dienen die Volksschulen der Unterkunftsorte, bisweilen auch besondere Fachschulen.

In vielen deutschen Städten sind diese Versuche sowohl in Bezug auf die erzieherischen Ergebnisse, als auch auf die vergleichsweise erwachsenden Gesamtkosten von sehr günstigem Erfolge begleitet gewesen; es hat sich in vielen Fällen zwischen den Pflegeeltern und den verwaisten Kindern ein herzliches Verhältniß gebildet, so daß die gezahlte Entschädigung nicht den einzigen Anlaß bot, die Kinder in der Familie zu behalten und sie, je länger je mehr, als Mitglieder derselben anzusehen. Es darf deshalb wohl erwartet werden, daß fortschreitendes Bemühen auf diesem Wege für die Kinder das Bestmögliche finden lassen wird. Thatsächlich haben sich schon jetzt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit, viele deutsche Stadtverwaltungen veranlaßt gesehen, vorhandene Waisenhäuser aufzugeben und für andere Zwecke nutzbar zu machen.

Naturgemäß kann eine derartige Unterbringung der Waisenkinder in Kost und Pflege keinen weiteren Anlaß zur Beschreibung besonderer baulicher Anlagen und Einrichtungen bieten.

Bezüglich der baulichen Anordnung der Waisenhäuser ist grundsätzlich zu betonen, daß der früher allgemein üblich gewesene Bau großer, geschlossener Gebäude als aufgegeben angesehen werden kann. Man hat, eben so wie bei Krankenhäusern, Cafernen u. a., die unvermeidlichen Nachteile in gesundheitlicher Beziehung erkennen müssen, welche durch die dauernde Anhäufung vieler Kinder unter einem Dache geschaffen werden, und man mußte für die Waisenhäuser um so mehr auf Abhilfe Bedacht nehmen, als diesen gesundheitlichen Nachtheilen noch die sittlichen Bedenken hinzutreten, welche für die heranwachsenden Kinder durch die Annäherung der Geschlechter hervorgerufen werden.

^{155.}
Allgemeine
bauliche
Anordnung.

Diesen schwer wiegenden Bedenken gegenüber konnte der Steigerung der Bau- und Verwaltungskosten, welche durch eine Theilung der Kinderzahl in kleinen Gruppen und durch Unterbringung dieser Gruppen in verschiedenen, von einander räumlich getrennt stehenden Gebäuden allerdings erwächst, eine entscheidende Bedeutung nicht länger beigemessen werden, und so darf man wohl behaupten, daß für neue Waisenhäuser, falls dieselben für eine größere Kinderzahl überhaupt noch erbaut werden, das Zerstreungs-System (Pavillon-System) jetzt allein Anwendung finden darf.

Als eines der frühesten und noch heute mustergiltigen Beispiele einer solchen Anlage ist das mehrfach veröffentlichte, 1859 erbaute Waisenhaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg (Arch.: *Holtzmann*) zu erwähnen, dessen Lageplan in Fig. 85 ⁶⁵⁾ mitgeteilt wird. Die Anstalt umfaßt acht Abtheilungshäuser für je 50 Knaben, bezw. Mädchen ⁶⁶⁾.

^{156.}
Zerstreute
Bauanlage.

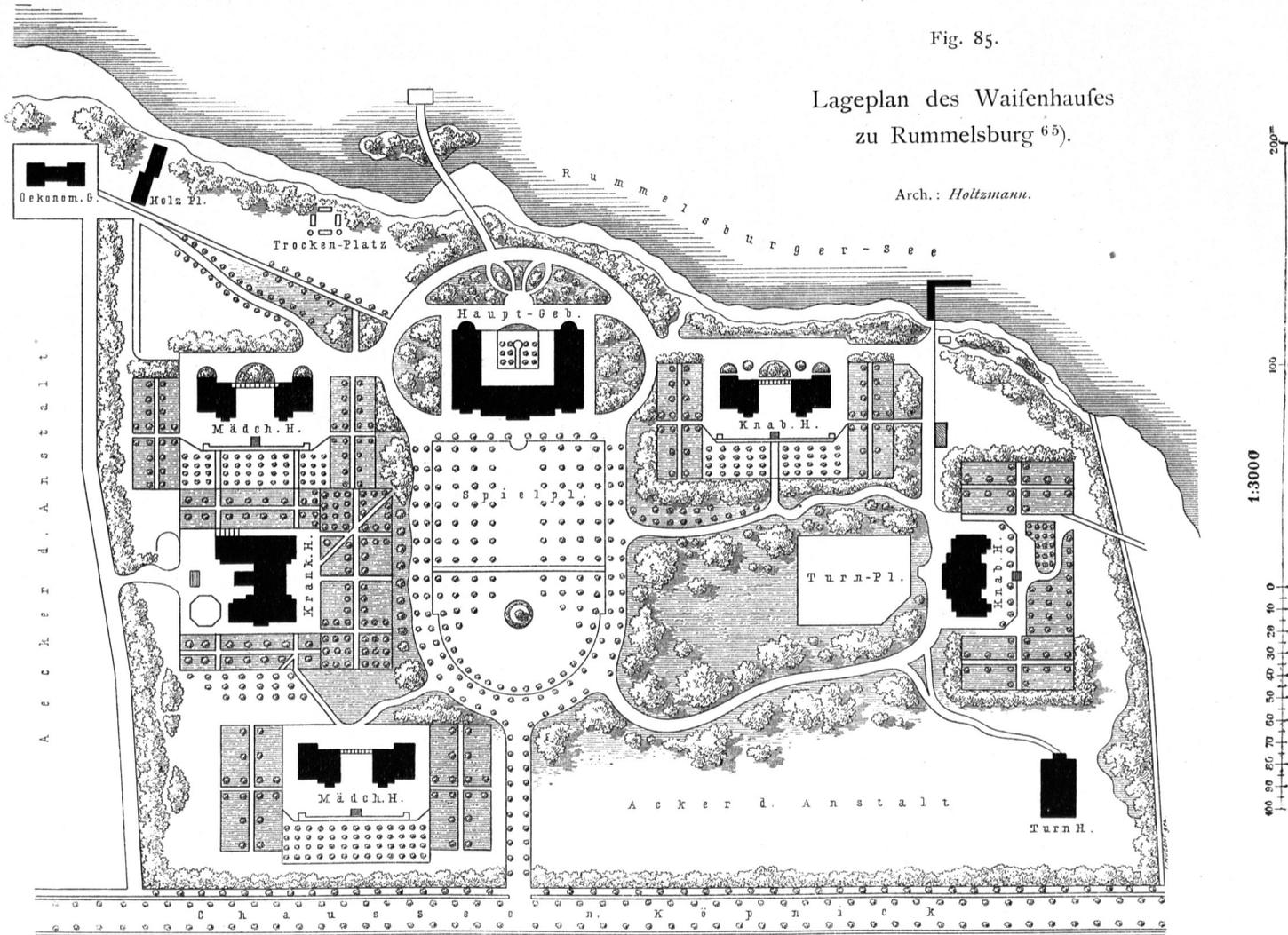
⁶⁵⁾ Nach: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 355.

⁶⁶⁾ Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 98.

Fig. 85.

Lageplan des Waisenhauses
zu Rummelsburg⁶⁵⁾.

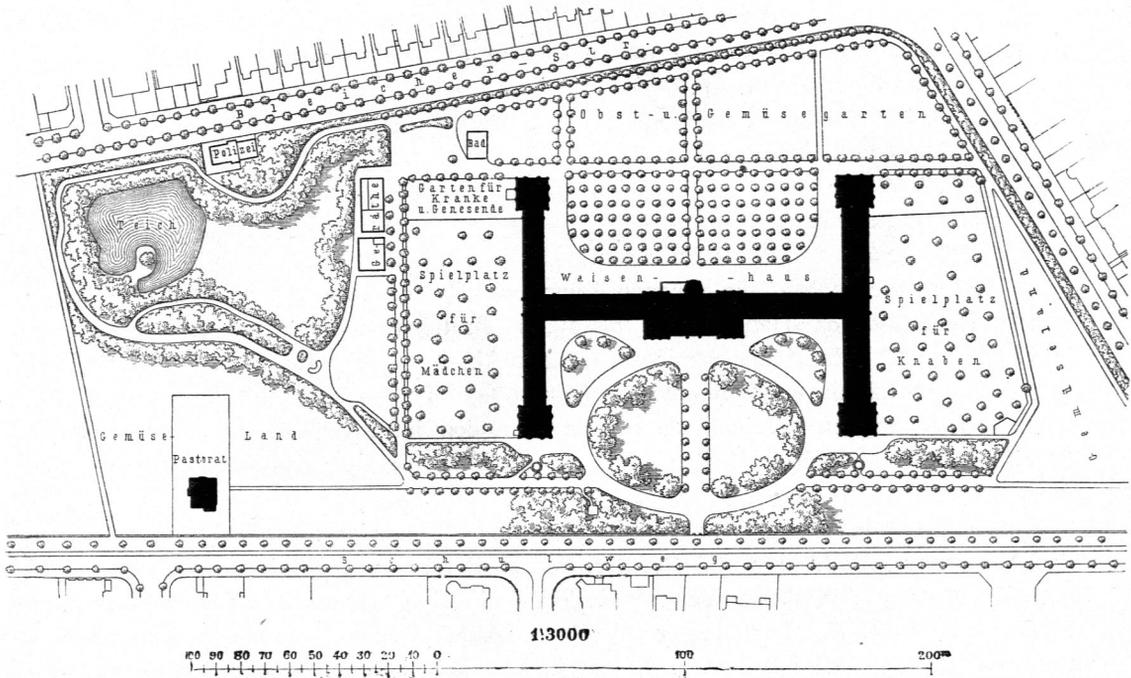
Arch.: Holtzmann.



Behufs Vergleichung mit einer in ungefähr gleicher Bauzeit (1858) entstandenen geschlossenen Bauanlage grösseren Umfanges wird in Fig. 86 der Lageplan des für 500 Kinder (Knaben und Mädchen) dienenden Waisenhauses auf der Uhlenhorst bei Hamburg (Arch.: Luis) beigegeben.

Für grössere geschlossene Waisenhäuser wird die Aehnlichkeit mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abchn. 2, Kap. 3, unter c) dieses »Handbuches«

Fig. 86.



Lageplan des Waisenhauses zu Uhlenhorst.

Arch.: Luis.

beschriebenen Erziehungs- und Besserungs-Anstalten zu betonen und auf die dort mitgetheilten Regeln und Beispiele hinzuweisen sein.

In neuerer Zeit ist ein thatkräftiger Anstofs zur Erbauung kleinerer Waisenhäuser für Deutschland aus der im Jahre 1880 erfolgten Gründung der deutschen Reichsfechtchule erwachsen, die, aus ganz geringen Anfängen hervorgegangen, jetzt schon viele Hunderttausende von Mitgliedern zählt. Die Leistungen des Vereines haben sich zunächst dem Waisenhause zu Lehr und sodann dem Bau eigener, für je 50 Kinder — je 30 bis 35 Knaben und 15 bis 20 Mädchen — bestimmter kleiner Waisenhäuser zugewendet. Von letzteren sind z. B. im Jahre 1875 die Waisenhäuser zu Schwabach und zu Magdeburg vollendet worden. (Siehe Art. 166.)

Eine zweite Grundregel für die bauliche Anordnung ist dahin aufzustellen, dass die Knaben-Abtheilung von der Mädchen-Abtheilung in allen Räumen, abgesehen von einer etwa vorhandenen Capelle, von Festräumen u. dergl., so getrennt sein muss, dass die Kinder auch auf Treppen und Flurgängen nicht zusammentreffen. Bei geschlossener Bauanlage findet die Trennung in lothrechter Richtung statt; ist die Anstalt nach dem Pavillon-System erbaut, so werden selbstverständlich die einzelnen

157.
Trennung
der
Geschlechter.

Pavillons für eine bestimmte, zweckmäfsig nicht über 50 hinausgehende Anzahl von Knaben oder Mädchen eingerichtet. Jede dieser Abtheilungen, Familie genannt, steht unter der Obhut eines verheiratheten Lehrers, für welchen in dem Pavillon eine Wohnung vorzuforgen ist.

Sehr vortheilhaft ist die Unterbringung der Kinder in zerstreuten Gebäuden auf einem gröfseren Grundstücke schon deshalb, weil die Zöglinge alsdann zu gärtnerischen und landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet und hiermit auf einen nützlichen Lebensberuf vorbereitet werden können.

158.
Raum-
erfordernifs.

Die zum Betriebe der Waisenhäuser — eben so der Findelhäuser und Kinder-Asyle — erforderlichen Räume zerfallen in folgende Abtheilungen:

- 1) Verwaltungsräume,
- 2) Wirthschaftsräume,
- 3) Wohn- und Arbeitsräume,
- 4) Schlafräume,
- 5) Krankenzimmer,
- 6) Bäder und Bedürfnifs-Anstalten.

Es sind dies nahezu die gleichen Räume und Raumgruppen, welche im nächsten Bande (Heft 1) dieses »Handbuches« als die in »Pensionaten und Alumnaten«, so wie in »Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren« (siehe Abfchn. 1, D, Kap. 13 u. 14 daselbst) erforderlichen Räume und Anlagen anzuführen sein werden. Diese Räume und Anlagen werden an den bezeichneten Stellen bezüglich ihrer Gröfse, Ausstattung etc. so eingehend besprochen werden, dafs an dieser Stelle nur das Nachfolgende zu sagen ist.

159.
Verwaltungs-
räume.

Für die Verwaltung ist als Bedarf namhaft zu machen: die Wohnungen für den Verwalter, für Lehrer und Beamte, ferner Bureau- und Regiftratur-Räume, so wie für gröfsere Anstalten eine Capelle oder ein Betfaal und ein Verfammlungs-, Musik- oder Festfaal. In letzteren ist für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 0,6 qm zu rechnen; eine besondere Beschreibung erscheint entbehrlich; bestimmungsgemäfs mufs auch hier grösste Einfachheit der Ausstattung beobachtet werden.

160.
Wirthschafts-
räume.

Es wird in der Regel verlangt, dafs die älteren Waisenmädchen zu ihrer eigenen Ausbildung und zur Verminderung der Betriebskosten in der Wirthschaft beschäftigt werden. Die Koch- und Wasch-Einrichtungen sind alsdann durchweg für Handarbeit vorzusehen; für die Kochküche sind doppelwandige Kochtöpfe (nach den Systemen *Senking*, *Becker* etc., siehe hierüber das in Theil III, Band 5, Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 1, unter b dieses »Handbuches« über »Maffen-Kocheinrichtungen« Gefagte) zu empfehlen. Anderenfalls kann mit Nutzen auch Dampfbetrieb für Koch- und Waschküche verwendet werden.

Die Gröfse der Küchenräume und eben so Zahl und Umfang der Nebenräume richten sich nach der Kopffzahl der Pfleglinge; für die Küche wird bei gröfseren Anstalten ein Flächenraum von mindestens 0,20 qm für jedes Kind zu rechnen sein.

161.
Wohn- und
Arbeitsräume.

Die Wohn- und Arbeitsräume erfordern für jeden Pflegling mindestens 2 qm Grundfläche bei 4 m Stockwerkshöhe. Die Ausstattung ist eine sehr einfache; in der Regel genügen Tische, Stühle oder Bänke und einige Schränke. Besondere Lehrräume werden nicht beansprucht, in so fern die Kinder einer nahe liegenden Volksschule zugeführt werden können; anderenfalls gelten die für die Lehrclassen im nächsten Halbbande (Heft 1, Abfchn. 1, A, Kap. 2) dieses »Handbuches« aufzustellenden Grundsätze.

Die Grundfläche in den Schlafräumen ist etwa doppelt so groß, wie für die Wohnräume zu bemessen; auf reichliche Erhellung ist Bedacht zu nehmen. In größeren Schlafräumen, deren Bettzahl nicht viel über 20 gesteigert werden sollte, wird oft in einer Ecke ein leichter Verschlag hergestellt, welcher das Bett des Aufsehers, bezw. der Aufseherin einschließt; die Betten sind in der Regel aus Eisen construirt.

Eine besondere Krankenabtheilung ist nur bei größeren, fern von der Stadt stehenden Anstalten vorzuziehen. Gewöhnlich werden die erkrankten Kinder alsbald einem Krankenhause zur Pflege überwiesen, so daß nur einige Zimmer zur Aufnahme leicht erkrankter Kinder, bezw. zur alsbaldigen Absonderung und zur Beobachtung krankheitsverdächtiger Kinder nothwendig werden. Die Grundfläche der Krankenzimmer ist mit etwa 8 qm für jedes Bett zu berechnen.

Der große Nutzen ausgedehnter, zur Benutzung im Sommer und Winter geeigneter Bade-Einrichtungen in gesundheitlicher Beziehung bedarf keiner näheren Begründung. Für den Sommer ist die Anordnung in freien Gewässern, in einem Fluß oder See, wenn möglich als Schwimm-Anstalt, am meisten zu empfehlen.

Für den Winter oder, wenn eine Sommer-Badeanstalt nicht einzurichten ist, zu dauernder Benutzung sind die schon mehrfach erwähnten Brausebäder am zweckmäßigsten. Für das Verwaltungs-Personal und für besondere Zwecke, wie für Salz-bäder u. a., sind außerdem einige Badewannen erforderlich. Das Erwärmen des Badewassers erfolgt entweder mit Benutzung des Küchenherdfeuers oder in größeren Anstalten in einem eigenen Heizkessel.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten innerhalb des Hauses ist nur dann statthaft, wenn nach den örtlichen Verhältnissen eine (übrigens auch sonst in jeder Beziehung empfehlenswerthe) Wasserspülung mit Anschluß an einen Schwemm-Canal möglich ist; für die Anlage und für die Abmessungen gelten alsdann die im nächsten Halbbande (Heft 1, Abchn. 1, A, Kap. 4, unter b) dieses »Handbuches« zu machenden Mittheilungen.

Ist die Ableitung der Abwässer in einen Canal nicht ausführbar, so wird für Aborte und Pissoirs eine Anlage nach dem Tonnen-system zu empfehlen sein. Die Abführung der Abgänge in gemauerte Sammelgruben erscheint nur für ländliche Verhältnisse statthaft, wenn die landwirthschaftliche Benutzung eine Verwerthung der Dungstoffe fordert; die Bedürfnis-Anstalten sind in einem solchen Falle besser außerhalb des Hauses in Anbauten unterzubringen, die durch Verbindungsgänge abgeschlossen und bequem zugänglich sind.

Eine sorgsam durchgeführte Entwässerung der Gebäude und der Höfe kann im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit nicht entbehrt werden. Am besten ist es, die Abwasserleitung mit eisernen Rohren oder mit glazirten Thonrohren an Schwemm-Canäle anzuschließen. Ist dies nicht angänglich, so sind die Abflußrohre in eine wasserdicht gemauerte Grube oder in einen wasserdichten eisernen Behälter zusammenzuleiten; von hier aus wird das Abwasser entweder zu Beriefelungszwecken nutzbar gemacht oder nach vorgängiger Klärung und Desinfection in einen Wasserlauf abgeleitet; die festen Rückstände sind von Zeit zu Zeit herauszuheben und als Düngemittel zu verwenden.

Zur Wasserversorgung der Anstalt und eben so zur ordnungsmäßigen Reinhaltung der Entwässerungs-Rohrleitungen ist eine gute, reichlich bemessene Trink- und Nutzwasserleitung erforderlich. Dieselbe kann im Anschluß an eine vorhandene Druckwasserleitung bestehen oder durch Benutzung eines Pumpbrunnens hergestellt

162.
Schlafräume.

163.
Kranken-
zimmer.

164.
Bäder
und
Aborte.

165.
Ent- und
Bewässerung.

werden. In letzterem Falle wird das Wasser mit Hand-, Pferde- oder Maschinenkraft in einen hoch stehenden Behälter gepumpt und von dort mit Hilfe von Rohrleitungen nach Bedarf vertheilt.

166.
Beispiel
I.

Die nachfolgend mitgetheilten Beispiele von in Deutschland ausgeführten Waifenhäusern sind nach der aufsteigenden Zahl der in den betreffenden Anstalten untergebrachten Kinder geordnet.

Das Reichswaifenhaus zu Magdeburg, 1885 von *Peters* erbaut, ist auf einem von der Stadt geschenkten, auferhalb des Festungsgürtels gelegenen Bauplatz auf Kosten der Reichsfechtchule hergestellt. Die Anstalt, deren Unterhaltungskosten ebenfalls zu Lasten der Reichsfechtchule verbleiben, nimmt, wie in Art. 156 (S. 121) bereits bemerkt, 50 Kinder auf, davon 35 Knaben und 15 Mädchen.

Zu derselben gehören aufer dem Hauptgebäude noch eine von drei Seiten geschlossene, 100 qm große Spielhalle, ein Wirthschaftsgebäude, in dem auch die Bedürfnis-Anstalten untergebracht sind, ein älteres Wächterhaus, das zu gärtnerischen Zwecken benutzt wird, und ein großer Garten mit Turnplatz. Im Garten sind 11 660 qm zu Gemüseland hergerichtet, auf welchem die Kinder mit Gartenarbeit beschäftigt werden und den größten Theil der im Haufe gebrauchten Feldfrüchte selbst ernten können.

Das Hauptgebäude enthält im Kellergechofs die Koch- und Waschküchen mit Zubehör, Wirthschaftsräume und Bäder; im Erdgechofs 2 Arbeitszimmer für Knaben und Mädchen, ein gemeinschaftliches Efszimmer, Wohn- und Verwaltungsräume; im I. Obergechofs, dessen Grundrifs in Fig. 87 beigegeben ist, 2 Schlaffäle mit Kleiderablage, Wafchraum und Aborten und 2 Schlafkammern für den Inspector, und im Dachgechofs Schlafkammern, Referveräume und Trockenboden.

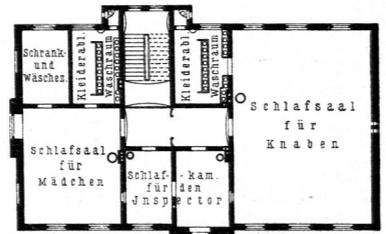
Die Grundfläche beträgt für jedes Kind in den Wohn- und Efszimmern 3,0 qm und in den Schlaffälen 3,5 qm; die lichte Stockwerkshöhe mißt 4 m.

Die Gesamtbaukosten des in gefugtem Backsteinbau einfach und sparsam ausgeführten Waifenhauses haben sich, einchl. des Zubehörs und der inneren Einrichtung, auf 75 000 Mark, fonach für jedes Kind auf 1500 Mark belaufen.

167.
Beispiel
II.

Das Waifenhaus zu Paderborn, welches seit dem vorigen Jahrhundert in alten unzulänglichen Räumen bestand, erhielt 1882 durch ein Vermächtnis des Bischofs *v. Ledebur* die Mittel zu einem Neubau (Arch.: *Güldenpfennig*), der etwa 30 Knaben und

Fig. 87.

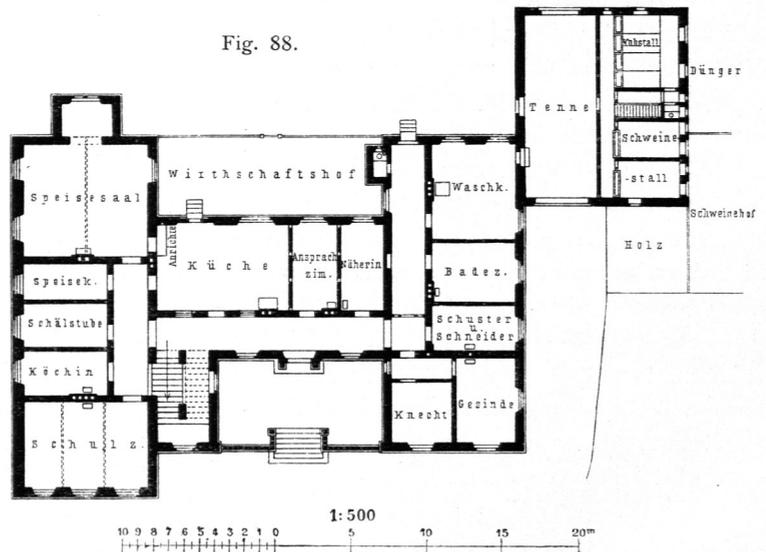


Reichswaifenhaus zu Magdeburg.

I. Obergechofs. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Peters*.

Fig. 88.



Waifenhaus zu Paderborn. — Erdgechofs ⁶⁷⁾.

Arch.: *Güldenpfennig*.

⁶⁷⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 359.

30 Mädchen aufnimmt, dessen Räumlichkeiten jedoch auf eine bis zu 100 gesteigerte Kinderzahl bemessen sind.

Das Hauptgebäude, dessen Erdgeschofs-Grundriß in Fig. 88⁶⁷⁾ mitgeteilt ist, enthält im Erdgeschofs die Wirthschaftsräume, 1 Speisefaal und 1 Schulzimmer; im I. Obergeschofs die Wohnräume für die Kinder und für den geistlichen Inspector und über dem Speisefaal eine kleine Haus-Capelle; im II. Obergeschofs die Schlaffäle der Kinder, Krankenzimmer und Zimmer der Wärterinnen.

Für die Wohn- und Schlafräume der Kinder ist die Trennung nach den Geschlechtern streng durchgeführt; im Uebrigen ist eine gemeinschaftliche Raumbenutzung als zulässig erachtet worden.

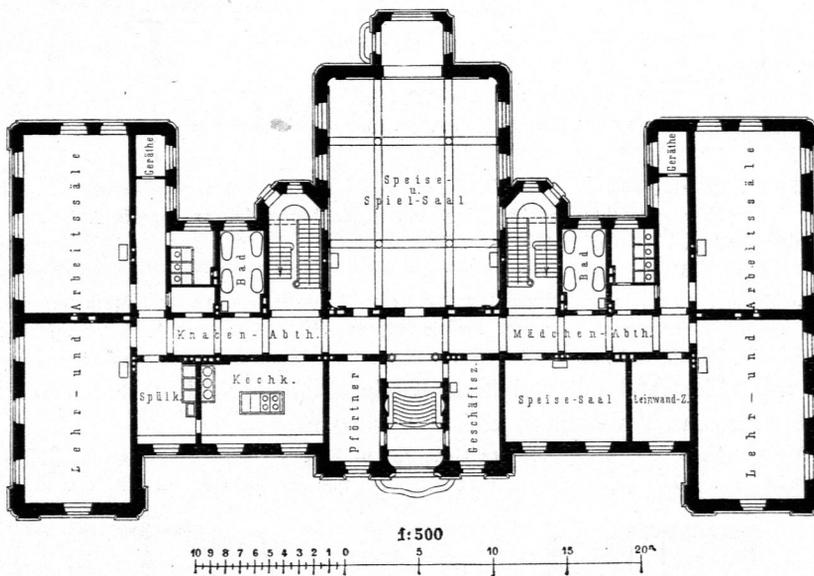
Das feilich angebaute Wirthschaftsgebäude umfaßt eine große Tenne, so wie Stallung für 4 Kühe und 8 Schweine.

Die Gefammtbaukosten werden auf 100000 Mark beziffert; dieselben werden also, bei äußerster Raumbenutzung der Anstalt, nur 1000 Mark für jedes Kind betragen.

Das städtische Kinder-Afyl an der Hochstraße in München, 1889 von *Eggers* erbaut, giebt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen Raum für 120 Kinder, Knaben

168.
Beispiel
III.

Fig. 89.



Städtisches Kinder-Afyl zu München. — Erdgeschofs.

Arch.: *Eggers*.

und Mädchen katholischer Confession. Die Wirthschaftsräume befinden sich in einem besonderen Nebengebäude.

Der Erdgeschofs-Grundriß, welcher in Fig. 89 beigegeben ist, veranschaulicht die Raumvertheilung; das Gebäude steht in geputztem Backstein-Mauerwerk; zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit Abzugsfchlotten.

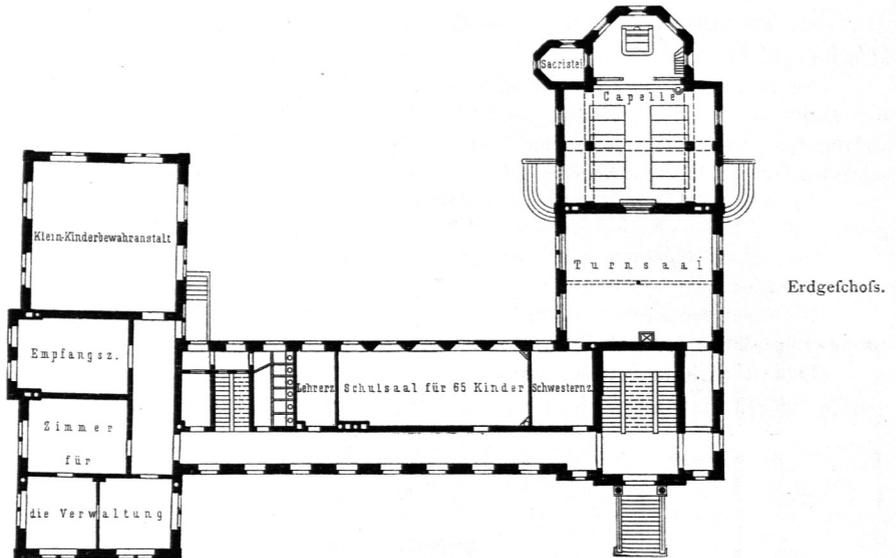
Die Gefammtbaukosten werden auf 340000 Mark, für jedes Kind also auf rund 2800 Mark angegeben.

Das »Vincentinum« zu Würzburg, eine von dem *Vincentius*-Verein daselbst zur Aufnahme verwahrloster, der elterlichen Fürforge entbehrenden Knaben errichtete Anstalt, 1890 von *Modl* erbaut, gewährt zunächst Raum für 100 Kinder und soll später durch einen symmetrischen Anbau vergrößert werden.

Das Erdgeschofs enthält nach dem Grundriß in Fig. 90 die Verwaltungs- und Unterrichtsräume, die Capelle, die Turnhalle und einen großen, als Kinder-Bewahranstalt eingerichteten Raum. In den beiden Obergeschossen und im III. Obergeschofs des Mittelbaues befinden sich die Schul-, Arbeits- und Speisefäle, so wie die Krankenzimmer.

169.
Beispiel
IV.

Fig. 90.

Vincentinum zu Würzburg. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.Arch.: *Modl.*

Der linksseitige Flügelbau ist im II. Obergeschoss als ein einheitlicher Schlaffaal von 26,0 m Länge und 9,8 m Breite nutzbar gemacht; daneben liegt ein Beobachtungszimmer für die Aufseherin. Die Bedürfnis-Anstalten sind in allen Geschossen vertheilt.

Zur Erwärmung dienen eiserne Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung.

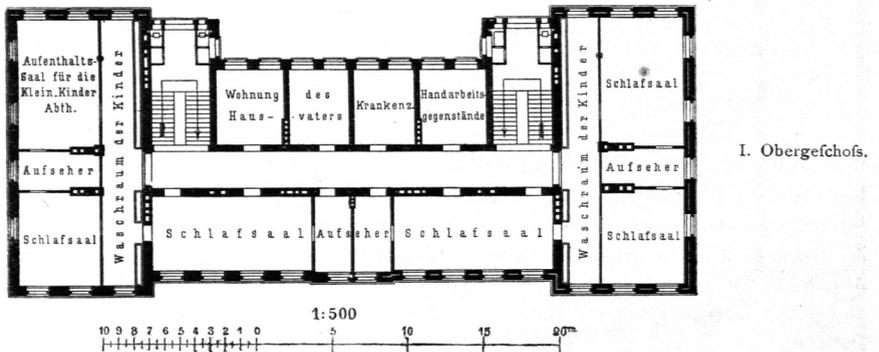
Das Gebäude hat in seinem jetzigen Umfange eine Ausgabe von 180000 Mark erfordert, wovon 30000 Mark auf die Capelle entfallen; der Erweiterungsbau ist auf 100000 Mark veranschlagt, so daß die Baukosten sich alsdann, auf 200 Kinder vertheilt, für jedes Kind auf 1400 Mark berechnen.

Das städtische Asyl für verlassene Kinder zu Elberfeld ist 1889 von *Mäurer*, im Anschluß an das Waisenhaus, errichtet worden.

Die Anstalt, deren I. Obergeschoss der Grundriß in Fig. 91 vorstellt, bietet im Erdgeschoss und in 2 Obergeschossen auf der linken Seite für 100 Knaben, auf der rechten Seite für 100 Mädchen Platz.

170.
Beispiel
V.

Fig. 91.



Städtisches Kinder-Asyl zu Elberfeld.

Arch.: *Mäurer.*

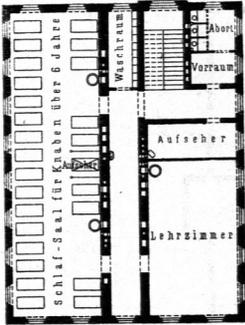
Im Erdgeschoss liegen je ein Aufenthaltsaal und ein Schulzimmer, so wie einige Verwaltungs- und Arbeitsräume und die Wohnung des Hausvaters, in den Obergeschossen die Schlaffäle der Kinder, je 2 durch die Zimmer der Aufseher getrennt, die Wafchräume, Krankenzimmer und Nebenräume. Zur Erwärmung dienen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung. Die Bedürfnis-Anstalten sind auf den Treppenruheplätzen vertheilt.

Die Baukosten des Afyls, welches in gefugtem Backsteinbau aufgeführt ist, werden auf 175 000 Mark beziffert, betragen mithin für jedes Kind nur 875 Mark.

Die beiden nächsten Beispiele stellen zwei Wiener Bauausführungen dar. Die erste, das Afyl für verlassene Kinder an der *Laurenz-Gasse*, vom Gemeinderath zur Erinnerung an die Geburt der Erzherzogin *Elisabeth* gegründet, ist 1889 durch das Stadtbauamt fertig gestellt worden.

Das Afyl ist dazu bestimmt, 50 verlassene oder ihrer Eltern zeitweilig beraubte Kinder so lange aufzunehmen, bis die Eltern oder die versorgungspflichtigen Heimathsgemeinden ermittelt sind oder bis für die Kinder anderweitig gesorgt werden kann. Das Gebäude steht mit 336 qm bebauter Grundfläche, Erdgeschoss und 2 Obergeschosse enthaltend, im Anschluss an das Waisenhaus des V. Bezirkes, von welchem die Verköstigung der Kinder mit bewirkt wird.

Fig. 92.



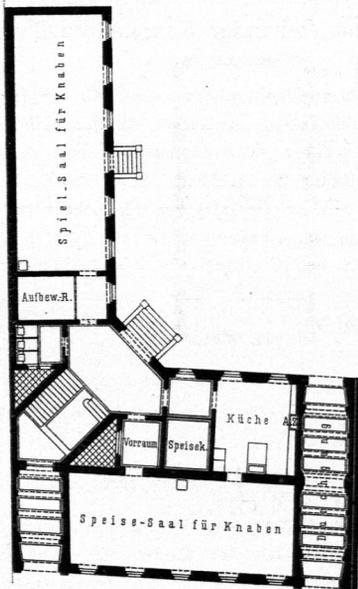
Afyl für verlassene Kinder zu Wien.

II. Obergeschoss. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Zur Erwärmung dienen eiserne Regulir-Füllöfen mit äußerer Luft-Zuführung. Die Baukosten stellen sich, für jedes Kind berechnet, auf ungefähr 2000 Mark.

Das an zweiter Stelle mitgetheilte Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk ist nach Maßgabe der seit dem Jahre 1862 von der städtischen Verwaltung anerkannten Grundsätze für 100 Knaben bestimmt; es hat jedoch hier eine Aenderung in so fern stattgefunden, als rechtsseitig daneben stehend auf einem später verfügbar gewordenen Bauplatz noch ein Waisenhaus für 100 Mädchen angegeschlossen ist, dessen Wirthschaftsverwaltung vom Knabenhause mit besorgt wird. Die Durchfahrt führt zu einem im hinteren Theile des Grundstückes erbauten Schulhause.

Fig. 93.



Waisenhaus zu Wien, VIII. Bezirk.

Erdgeschoss. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Das Waisenhaus, welches 1889 durch das Stadtbauamt ausgeführt ist, enthält im Erdgeschoss (Fig. 93) die Speise- und Spielfäle, die Kochküche nebst Zubehör; im I. Obergeschoss die Kanzlei, die Wohnung des Waisenvaters und die Lehrräume, und im II. Obergeschoss die Schlafräume.

Die Anordnung der Bedürfnis-Anstalten und der Heizung stimmt mit dem vorigen Beispiel überein; die Baukosten stellen sich auf rund 1940 Mark für jedes Kind.

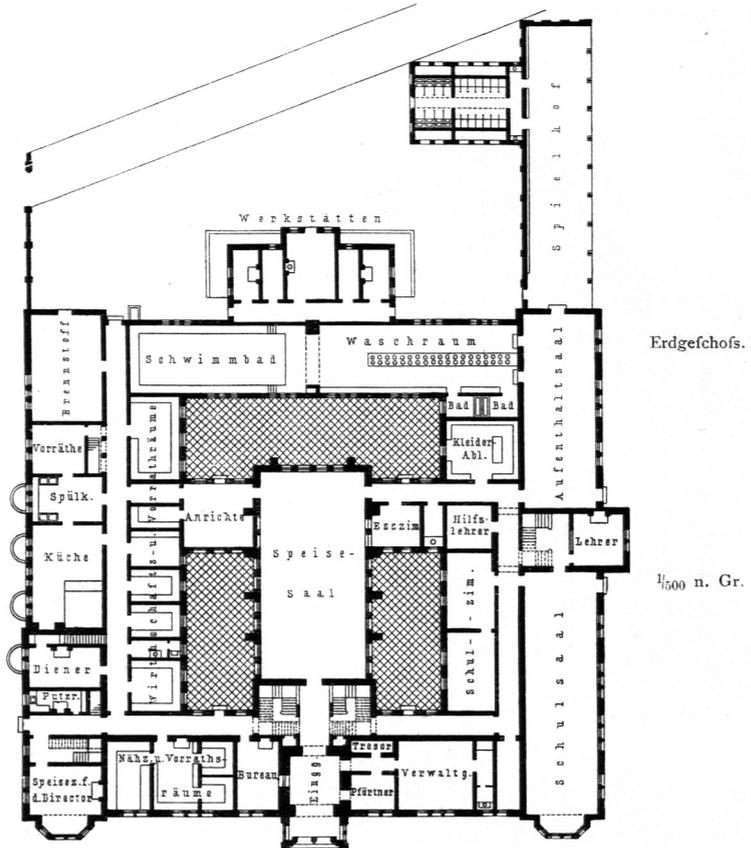
Als Beispiel einer gleichartigen englischen Anlage wird die Beschreibung des Waisenhauses für Soldatenkinder zu London (*Wandsworth Common*) mitgetheilt. Die Anstalt, 1872 durch *Saxon Snell* erbaut, ist zur Aufnahme von 180 Knaben eingerichtet, die im Erdgeschoss, Obergeschoss und Dach-

171.
Beispiel
VI.

172.
Beispiel
VII.

173.
Beispiel
VIII.

Fig. 94.

Arch :
Saxon Snell.Waisenhaus für Soldatenkinder zu London⁶⁸⁾.

stock Platz finden; die zur Unterbringung der Wirthschaftsräume dienenden Gebäude sind nur ebenerdig überbaut; außerdem ist ein getrennt stehender Kranken-Pavillon für 14 Betten vorhanden.

Wie der Grundriß in Fig. 94⁶⁸⁾ zeigt, enthält das Erdgechofs im Hauptgebäude die Schul-, Spiel- und Speisefäle der Kinder, ferner Verwaltungs-, Dienst- und Vorrathsräume, im Anbau die Kochküche mit Zubehör, Magazine aller Art, Anrichtezimmer, Speisezimmer der Lehrer, Claßenzimmer, 1 Schwimmbad, 1 großen Waschraum, Baderaum, Kleiderablage, Bedürfnis-Anstalten und mehrere Werkstätten. Im I. Obergechofs und im Dachstock befinden sich die Schlaffäle der Kinder, Schlafräume der Lehrer und Dienstleute, die Wohnung des Inspectors und die Capelle.

Die Schlaffäle, welche in verschiedener Gröfse von 20 bis 28 Betten eingerichtet sind, haben für jedes Bett eine Grundfläche von rund 5 qm.

Literatur

über »Waisenhäuser«.

a) Anlage und Einrichtung.

GRASS, TH. Was ist der Zweck eines Waisenhauses und wie läßt er sich realisiren? etc. Riga 1839.

ZELLE. Waisenkinder und Waisenflege in Berlin. Berlin 1867. — 2. Aufl. 1872.

β) Ausführungen.

Infant orphan asylum. Builder, Bd. 1, S. 459.

City of London freemen's orphan school. Builder, Bd. 12, S. 209.

⁶⁸⁾ Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

- Clergy orphan schools, Canterbury.* *Builder*, Bd. 13, S. 162.
- The Limerick protestant orphan society.* *Builder*, Bd. 14, S. 26.
- The Royal Victoria patriotic asylum.* *Builder*, Bd. 15, S. 578.
- QUESTEL. *Le nouvel hospice de Gisors.* *Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.
- The asylum of the merchant seamen's orphans, Snaresbrook.* *Building news*, Bd. 9, S. 336.
- The merchant seamen's orphan's asylum, Snaresbrook.* *Builder*, Bd. 21, S. 242.
- The Crosley orphan home and school, Skircoat Moor, Halifax.* *Builder*, Bd. 23, S. 9.
- Girls orphanage, Bletchingley, Suffex.* *Builder*, Bd. 24, S. 559.
- Waisenhaus zu Hamburg: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 133.
- The Alexandra orphanage for infants.* *Builder*, Bd. 26, S. 154.
- London orphan asylum.* *Builder*, Bd. 27, S. 545.
- Josiah Major's orphanage and almshouses.* *Builder*, Bd. 27, S. 744.
- Waisenhaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Deutsche Bauz.* 1871, S. 229.
- Orphanage of S. Joseph at Schaerbeek, Brussels.* *Building news*, Bd. 21, S. 304.
- BÜRKNER. Das Armen-, Kranken- und Waisenhaus in Barmen. ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1872, S. 5.
- The Liverpool seamen's orphan institution.* *Builder*, Bd. 30, S. 405.
- THIENEMANN, O. Das evangelische Waisenhaus in Wien. *Allg. Bauz.* 1874, S. 43.
- New orphanage, Bartrams, South Hampstead.* *Builder*, Bd. 32, S. 587.
- The Philippon memorial's orphanage.* *Building news*, Bd. 27, S. 58.
- The Bugeja institution for destitute orphans, Malta.* *Builder*, Bd. 34, S. 691.
- CORDIER, E. *Maison pour les orphelins d'Eprenay.* *Moniteur des arch.* 1876, Pl. 19, 20; 1877, S. 33 u. Pl. gr. 14, 15, 21, 29, 33, 34.
- Waisenhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 207.
- Pestalozzi-Stift (Waisenhaus) in Dresden: Die baulichen, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 222.
- PETIT, E. *Afite du Vésinet.* *Nouv. annales de la const.* 1879, S. 53.
- Deutsches Waisenhaus bei Bethlehem. *Deutsche Bauz.* 1880, S. 99, 101.
- Orphelinat Pendlebury à Stockport.* *Moniteur des arch.* 1880, Pl. aut. XIV, S. 110.
- O'Brien orphanage, Marino, Clontarf.* *Building news*, Bd. 39, S. 442.
- Waisen-Anstalten in Berlin: BOERNER, P. Hygienischer Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 204.
- The new homes for orphans, Swanley, Kent.* *Builder*, Bd. 43, S. 76.
- New Roman catholic orphanage, Homerton.* *Builder*, Bd. 43, S. 460.
- Das Wiener städtische Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirk. *Deutsches Baugwks.-Bl.* 1883, S. 389.
- Dover seaside orphans' ref.* *Builder*, Bd. 44, S. 706.
- Waisenhaus der Kaiserin Augusta-Stiftung zu Schweidnitz. *Baugwks.-Ztg.* 1884, S. 714.
- Orphelinat à Douvres.* *Moniteur des arch.* 1884, S. 48 u. Pl. 23.
- All Saints boys' orphanage, Lewisham.* *Building news*, Bd. 47, S. 52.
- Orfanotrofo maschile: Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 222.
- GÜLDENPFENNIG. Neubau des Waisenhauses in Paderborn. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 359.
- Waisen-Erziehungsanstalt zu Rummelsburg: VIRCHOW, R. & A. GUTTSTADT. Die Anstalten der Stadt Berlin für die öffentliche Gesundheitspflege und für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Berlin 1886. S. 98.
- The Brixton orphanage for fatherless girls.* *Builder*, Bd. 51, S. 72.
- CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waisen- und Armenhaus in Zittau. *Allg. Bauz.* 1887, S. 87.
- The Nutter orphanage for boys, Bradford.* *Building news*, Bd. 55, S. 70.
- VOGELANG, B. A. J. Das Hamburger Waisenhaus etc. Hamburg 1889.
- HINTRÄGER, M. & C. Mädchen-Waisenhaus in Schönberg. *Deutsches Baugwksbl.* 1890, S. 376.
- Waisenhaus zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 131.
- WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris. 1^{re} année, f. 6, 10, 24, 41, 48: *Orphelinat militaire de la Boissière*; von FOULQUIER.

6. Kapitel.

Altersverforgungs-Anstalten und Siechenhäuser.174.
Zweck.

Die Altersverforgungs-Anstalten (auch Greifen-Afyle genannt) und Siechenhäuser (auch Pfründnerhäuser genannt) verdankten in früherer Zeit ihre Gründung zumeist der privaten Wohlthätigkeit, wenigstens in so weit, als ein bedeutender Theil der Gesamtausgabe, und namentlich der Betriebskosten, aus den Zinsen von Vermächtnissen, die zu diesem Zwecke gestiftet wurden, bestritten werden konnte. In neuerer Zeit sind die Verforgungs- und Siechenhäuser jedoch zugleich ein wichtiger Theil der öffentlichen Armenpflege geworden und werden sehr häufig auf alleinige Kosten der Gemeinden erbaut und unterhalten. Diese Anstalten dienen alsdann wesentlich dazu, arme arbeitsunfähige Leute beiderlei Geschlechtes dauernd und bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen, besonders in dem Falle, wenn keine Angehörige vorhanden sind, welche zum Unterhalt der alten oder siechen Leute gesetzlich verpflichtet wären, so daß mit der gewöhnlichen Armenunterstützung nicht mehr ausgereicht werden kann. Zwischen den Inassen der Armenhäuser und der auf städtische Kosten unterhaltenen Siechenhäuser wird also ein Unterschied nur dahin bestehen, daß in letzteren in größerer Anzahl auch jüngere, an chronischen und unheilbaren Krankheiten leidende arme Personen Aufnahme finden, daß die Siechenhäuser mithin vorzugsweise zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser dienen, welchen diese Pfleglinge sonst dauernd überwiesen bleiben würden.

Aus letzterer Erwägung sind in den meisten größeren Städten Deutschlands in neuester Zeit Siechenhäuser, zum Theile von ganz beträchtlichem Umfange, erbaut oder eingerichtet worden.

175.
Aehnlichkeit
mit Arbeits-
und
Waisenhäusern.

Die Altersverforgungs-Anstalten und die Siechenhäuser haben in Bezug auf die bauliche Anordnung sowohl unter sich, als mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 2, Kap. 3, a) dieses »Handbuches« noch vorzuführenden Zwangs-Arbeitshäusern, so wie mit den im nächsten Kapitel beschriebenen Armenverforgungs- und Armenhäusern und eben so in Bezug auf die inneren Einrichtungen des Betriebes auch mit den vorstehend besprochenen Waisenhäusern große Aehnlichkeit, so daß es angänglich sein würde, jede dieser Anstalten ohne wesentliche Aenderungen für die beiden anderen Zwecke nutzbar zu machen. Es können deshalb die an vorstehend genannten Stellen über den Raumbedarf und über die bauliche Anordnung im Einzelnen gemachten Mittheilungen auch für Verforgungs- und Siechenhäuser als zutreffend erachtet werden. Einschränkend ist nur hinzuzufügen, daß Unterrichtsräume naturgemäß ganz entbehrlich sind und daß die Arbeitsräume auf ein geringes Maß eingeschränkt werden können, weil die Pfleglinge, besonders in den Siechenhäusern, meist arbeitsunfähig sind.

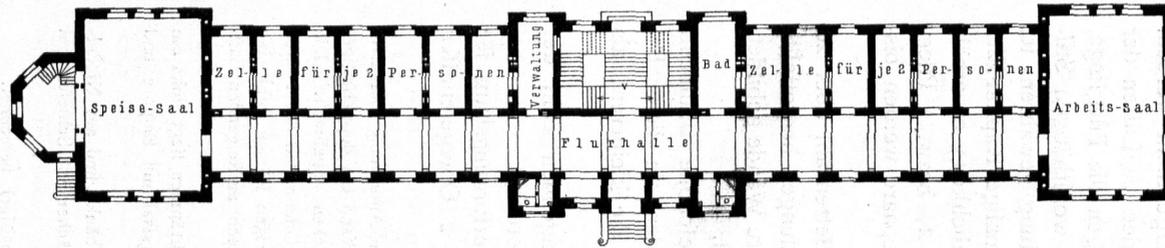
176.
Schlaf- und
Wohnräume.

Für die Abmessungen der Schlaf- und Wohnräume ist ferner abändernd zu bemerken, daß die Schlafräume, weil die Pfleglinge in der Regel zur Hälfte bettlägerig sind, größer als die Wohnräume eingerichtet werden müssen und daß im Allgemeinen für die Raumbemessung der Schlafräume die für Krankenhäuser geltenden Vorschriften bestimmend sein sollten. Es werden demnach für jedes Bett im Schlafräum etwa 6^{qm} Grundfläche, bei einer lichten Gefchofshöhe von 4^m, zu rechnen sein.

177.
Gesamtt-
anlage.

Eine wesentliche Verschiedenartigkeit der baulichen Anordnung kommt auch für diese Gebäudegattung dahin zum Ausdruck, je nachdem der gesammte Raum

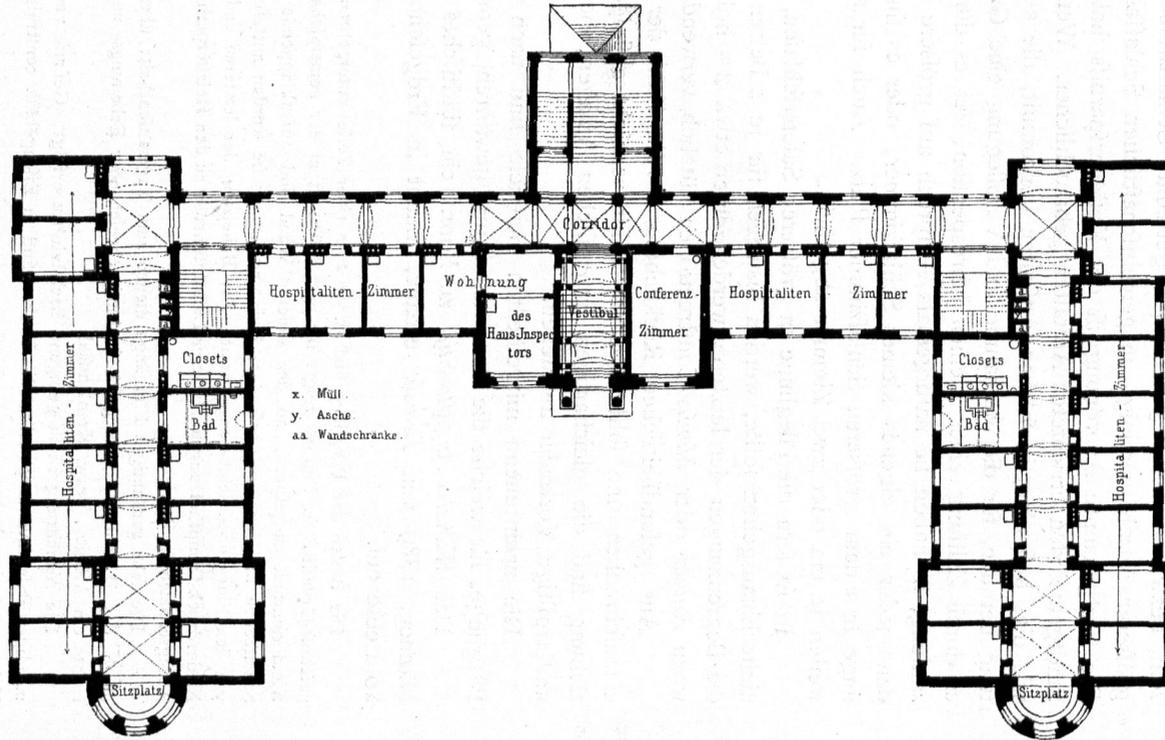
Fig. 95.
Erdgeschoss.



Wilhelm-Augusta-
Stift zu Bonn.

Arch.: Lemcke.

Fig. 96.
Erdgeschoss.



St. Gertraud-
Stift
zu Berlin (69).

Arch.: Koch.

bedarf unter einem Dache vereinigt wird oder aber für die Verwaltung und für die nach den Geschlechtern oder nach Maßgabe sonstiger Verhältnisse getrennten Pfleglinge einzelne Gebäude errichtet werden. Bei größeren Bauausführungen ist die letztere Anordnung aus den in Art. 155 (S. 119) entwickelten Gründen unbedingt vorzuziehen und wird bei neueren Bauten immer mehr zur Regel.

178.
Einzelzimmer
oder
Sammerräume.

Ein fernerer wichtiger Unterschied ist darin zu finden, ob die Pfleglinge, einzeln, bezw. zu 2 oder 3 vereinigt, getrennte Schlafzimmer erhalten oder ob sie, in größerer Anzahl vereinigt, in gemeinschaftlichen Schlafräumen untergebracht werden. Die letztgenannte Anordnung ist der Kostenersparnis halber in den zu Lasten der Stadtgemeinden errichteten Anstalten gebräuchlicher. Wenn dagegen die Pfleglinge, wie dies besonders in solchen Anstalten vorkommt, die auf einer wohlthätigen Stiftung beruhen, für die Aufnahme und Verpflegung eine Gegenleistung gewähren, sei es durch Zahlung einer kleinen Jahrespension, sei es durch einmalige Kapital-Einzahlung, so haben sie naturgemäß Anspruch auf größere Bequemlichkeit; es erhält dann jeder ein eigenes kleines Schlafzimmer, oder es finden je 2, bezw. 3 Pfleglinge in einem größeren Schlafzimmer Platz. Auch für alte Ehepaare werden bisweilen je ein oder zwei Zimmer abgetheilt.

In so fern die Pfleglinge in größeren Sälen schlafen, deren Bettenzahl über 20 nicht hinausgehen sollte, werden bisweilen für je 2 Betten Abtheilungen hergestellt; die Begrenzungen der letzteren werden durch etwa 2^m hohe leichte Wände gebildet, wozu *Rabitz-* oder *Monier-*Constructionen nützlich verwendbar sind.

179.
Anordnung
der
Obergeschosse.

Aus gesundheitlichen Rücksichten ist die Zahl der Obergeschosse thunlichst einzuschränken und sollte über zwei hinaus nicht gesteigert werden; in dieser Beziehung sind die gleichartigen französischen Anlagen, besonders die kleineren, als mustergiltige Vorbilder anzusehen.

Die nachstehend mitgetheilten Beispiele sind nach der steigenden Zahl der Pfleglinge, für welche die Anstalten Raum gewähren, geordnet worden.

180.
Beispiel
I.

Das *Wilhelm-Augusta-Stift* zu Bonn, ein städtisches Altersverförgungshaus für Männer, 1889 von *Lemcke* erbaut, nimmt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 80 Leute auf.

Die Betten der Pfleglinge sind zu je 2 in einer Zelle untergebracht, deren Anordnung der Erdgeschofs-Grundrifs in Fig. 95 zeigt; für je 2 Zellen ist in der gemeinschaftlichen Wand ein doppelseitiger Kleiderschrank ausgepart; an der anderen Wand sind aufzuklappende Wafchbecken angebracht. Die Schlafzellen sind ohne eine besondere Heizvorrichtung; sie werden mittelbar durch Offenhalten der Thüren von den Flurgängen leicht angewärmt. Zur Beheizung der letzteren und aller übrigen Räume steht eine Niederdruck-Dampfheizung mit äußerer Luft-Zuführung zu den Heizkörpern und lothrecht aufsteigenden Luft-Abzugsanälen in Betrieb.

Die sehr geräumigen Flurgänge dienen zum Tagesaufenthalt; über den Eckräumen liegt links ein durch das II. und III. Obergeschofs hindurchreichender Erbauungs- und Vortragsaal mit Empore und rechts ein Arbeits-, bezw. Krankenfaal.

Die Ausführung ist in gefugtem Backsteinbau erfolgt; Gesimse und Fensterbänke sind aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt; die Decken sind in Eisengebälk construiert, die Dächer mit Schiefer und Holzcement eingedeckt.

Die Baukosten werden auf 180000 Mark, für jeden Pflegling also auf 2250 Mark berechnet.

181.
Beispiel
II

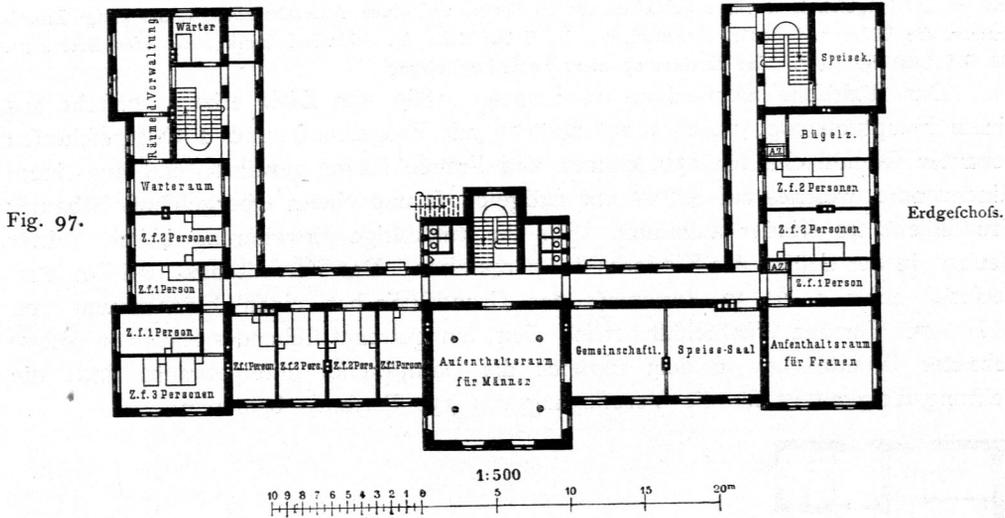
Die *St. Gertraudt-Stiftung* zu Berlin, welche dem XV. Jahrhundert entstammt, hat ihr Vermögen durch Vermächtnisse wohlthätiger Bürger so vermehrt, dafs sie 1873 zu einem stattlichen Neubau (Arch.: *Koch*) schreiten konnte, der 1884 abermals durch einen Erweiterungsbau vergrößert worden ist und jetzt für 144 alte Frauen Raum gewährt.

Die Pflinglinge erhalten aufer der Wohnung eine monatliche Geldzuwendung, freie Feuerung und im Krankheitsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei.

Die Anstalt steht mit Erdgeschofs und 2 Obergeschoffen auf einem an der Ecke der Grofsbeeren- und Wartenberg-Strafe gelegenen, 8500 qm grofsen Grundstück. Das Hauptgebäude, dessen Erdgeschofs-Grundrifs in Fig. 96⁶⁹⁾ mitgetheilt wird, enthält 100 Einzelzimmer von etwa 17 qm Grundfläche und ferner die erforderlichen Verwaltungsräume, Bäder und Bedürfnis-Anstalten; im Mittelbau ist, durch das I. und II. Obergeschofs hindurchreichend, eine Capelle angeordnet.

Das städtische Pfründnerhaus zu Darmstadt, 1889 von *Braden* erbaut, ist zur Erweiterung eines bestehenden Pfründnerhauses bestimmt und soll später die Männer-Abtheilung bilden. Zur Zeit wird der Bau für 100 Pflinglinge beiderlei Geschlechtes benutzt.

Im Kellergeschofs liegen die Wirthschaftsräume, im Erdgeschofs, dessen Grundrifs Fig. 97 wieder giebt, die Verwaltungsräume, Aufenthalts- und Speisefäle; die Schlafzimmer der Pfründner, für je 1, 2 und



182.
Beispiel
III.

3 Betten eingerichtet, sind im Erdgeschofs und in den vorhandenen beiden Obergeschoffen untergebracht; der Flächenraum für jedes Bett beträgt in den Einzelzimmern 11 bis 12 qm, in den anderen Zimmern 9 bis 10 qm. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten werden auf 165 000 Mark, für das Bett also auf 1650 Mark angegeben.

Das städtische Siechenhaus zu Halle a. S., auf einem 11 000 qm grofsen Grundstück an der Beefenerstrafe zur Zeit im Bau begriffen (Arch.: *Lohausen*), ist ein Gruppenbau, bestehend aus einem Verwaltungsgebäude und aus zwei gleichen Pflegehäusern für je 58 Männer, bezw. Frauen.

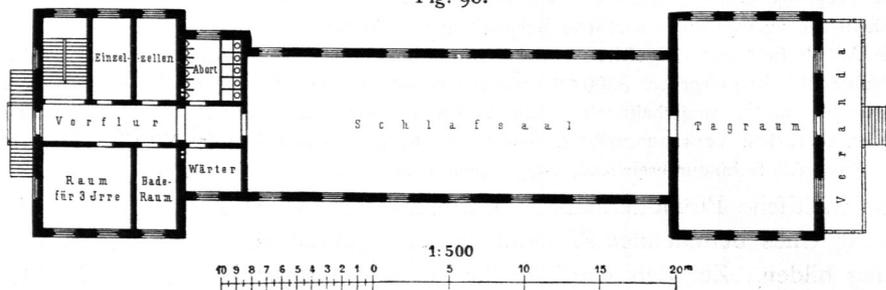
Die Gebäude sind mit Erdgeschofs und einem Obergeschofs in gefugtem Backsteinbau aufgeführt; die Anschlagssumme beträgt, einschl. der Kosten der inneren Einrichtung, 325 000 Mark, d. i. für jeden Pflingling rund 2800 Mark.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergeschofs die Apotheke, die Waschküche nebst Zubehör und die Wirthschaftskeller; im Erdgeschofs Verwaltungsräume, Aufnahme- und Untersuchungszimmer, Bad und Abort, so wie die Kochküche nebst Spülküche und Vorrathsräumen; im I. Obergeschofs die Wohnungen für den Inspector und den Assistenz-Arzt, einen Oberwärter und eine Oberwärterin, und im Dachgeschofs Geräteräume und Trockenboden.

183.
Beispiel
IV.

⁶⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1873, Bl. 31.

Fig. 98.



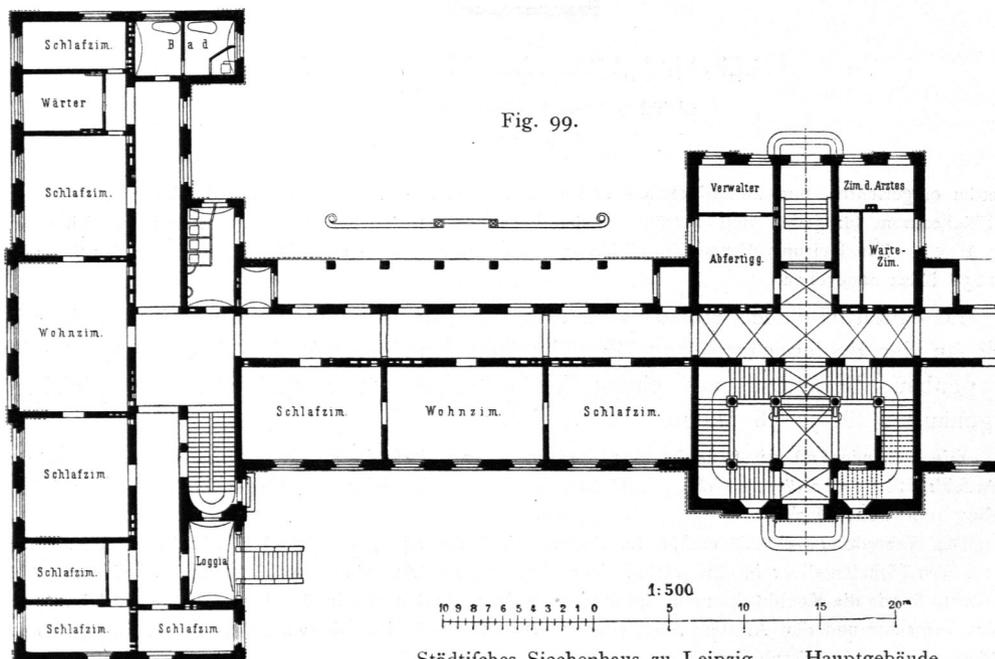
Städtisches Siechenhaus zu Halle a. S. — Erdgeschoss.

Arch.: Lohausen.

Jedes der beiden Pflegehäuser enthält im Erdgeschoss, dessen Grundriß in Fig. 98 beigegeben ist, und im I. Obergeschoss je einen Schlaffaal für 28 Betten und einen Aufenthaltsaal, ferner einige Einzelzimmer, die Bäder und Bedürfnis-Anstalten; die Grundfläche im Schlaffaal beträgt für jedes Bett 9 qm, die Gefchoßhöhe 4,4 m. Zur Erwärmung dient Feuer-Luftheizung.

Das städtische Siechenhaus zu Leipzig, 1889 von *Licht* erbaut, besteht aus einem Hauptgebäude, welches auf 2360 qm mit Erdgeschoss und 2 Obergeschossen bebauter Grundfläche für 230 Männer und Frauen Raum gewährt, und aus einem Kinderhaufe, welches auf 623 qm mit Erdgeschoss und einem Obergeschoss bebauter Grundfläche 40 Kinder aufnimmt. Für die zukünftige Erweiterung ist ein dritter Neubau in der Gröse des Kinderhaufes vorgesehen. Das Verwaltungs- und Betriebs-Perfonal zählt z. Z. 30 Perfonen; das Grundstück hat einen Flächenraum von 23700 qm. Für den Wirthschaftsbetrieb dient ein getrennt stehendes Haus von 682 qm bebauter Grundfläche, in dem zugleich die Dampfkeffel untergebracht sind; die Leistungsfähigkeit ist für die Verpflegung von 350 Perfonen bemessen.

Fig. 99.



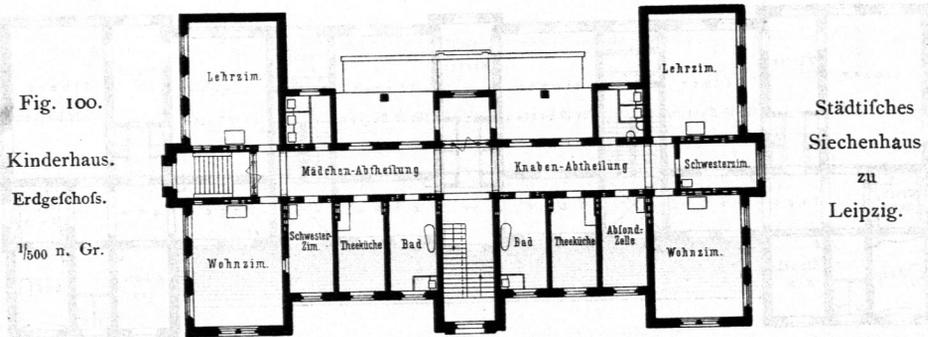
Städtisches Siechenhaus zu Leipzig. — Hauptgebäude.

Erdgeschoss.

Arch.: Licht.

Die Anordnung der Räume im Hauptgebäude, dessen Erdgeschoss-Grundriß Fig. 99 wiedergibt, ist im Wesentlichen auch in den beiden Obergeschossen die gleiche; im Mittelbau liegt im Obergeschosse der Betfaal; im Dachgeschosse sind Wohn- und Schlafzimmer für das Dienst-Personal ausgebaut.

Das Kinderhaus zeigt im Erdgeschosse und in den beiden Obergeschossen die gleiche Raumvertheilung; der Erdgeschosse-Grundriß ist in Fig. 100 beigegeben.



Die Pfleglinge sind in Gruppen von 12 bis 15 eingetheilt, deren jeder 1 Wohnzimmer und 2 Schlafzimmer überwiesen sind; an Flächenraum entfallen in der Gruppe auf jeden Pflegling 9 bis 10 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt 4,2 m.

Die Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau mit Sandsteingliederungen ausgeführt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung in verschiedener Form und Kachelofenheizung; die Lüftung erfolgt durch Zuführung frischer Luft, welche in Dampfheizkammern mäßig angewärmt werden kann.

Die Baukosten werden im Ganzen auf rund 950000 Mark, die Kosten der Mobilien-Beschaffung und des Betriebes während der Bauzeit auf rund 120000 Mark beziffert.

Als Beispiele größerer, nach dem Pavillon-System errichteter Anlagen dienen die Siechenhäuser zu Dresden und Düffeldorf.

Das Asyl für Sieche zu Dresden, 1889 von *Friedrich* erbaut, stellt einen umfassenden Erweiterungsbau des an der Löbtauer-Straße gelegenen alten städtischen Siechenhauses dar, dessen Grundfläche zu diesem Zwecke durch Zukauf auf 4 ha vergrößert worden ist. Es sind 4 Pflegehäuser neu erbaut worden, davon eines zur Aufnahme körperlich siecher Frauen, zwei für geistig Sieche und eines für zu beobachtende Irre, ferner ein Wirtschaftsgebäude mit Kesselhaus und eine Leichenhalle mit Secir-Zimmer und Aufbahrungsraum.

Das Pflegehaus für körperlich Sieche enthält in Erdgeschosse, 2 Obergeschossen und 2 feithlichen Aufbauten zusammen 18 Schlaf- und Wohnräume, 8 Tagräume, 6 Einzelzimmer, 6 Absonderungszimmer, die erforderlichen Räume für das Warte-Personal, Bäder und Aborte und einen Betfaal mit Sacriftei; es gewährt Unterkunft für 186 Frauen. Der Grundriß des I. Obergeschosses ist in Fig. 101 dargestellt; die Anordnung besonderer Wafchräume für die Pfleglinge wiederholt sich in allen Geschossen. Im Erdgeschosse ist dem Haupte eine überdachte Terrasse vorgebaut, auf welcher die Kranken auch im Bett oder im Rollstuhl Erholung suchen können. Im Kellergeschosse haben hier und eben so in den anderen Pflegehäusern einige Arbeitsräume Platz gefunden.

Die körperlich siechen Männer sind in den älteren Gebäuden untergebracht, die für 104 Betten Raum bieten.

Jedes der beiden für geistig Sieche bestimmten Pflegehäuser, deren Erdgeschosse-Grundriß in Fig. 102 beigegeben ist, nimmt 114 Pfleglinge auf. Die Anordnung der Geschosse ist die gleiche, wie zuvor beschrieben; die Betten stehen in 8 Zimmern für je 8 und in einem Saal für 38. Der Belegraum in den Schlaffälen beträgt für jedes Bett 5 bis 6 qm, die lichte Geschossehöhe 4 m.

Das Wirtschaftsgebäude enthält, wie der Grundriß in Fig. 103 zeigt, im Erdgeschosse die Koch- und Wafchküche mit allem Zubehör; die Küchenräume sind 7 m hoch angelegt und mit besonderer Lüftung versehen. Im I. Obergeschosse haben die Wohnräume des Dienst-Personals, im II. Obergeschosse die Wäfcheniederlagen und die Trockenböden Platz gefunden.

Das Irren-Beobachtungs-Haus, auf dessen eingehende Beschreibung, als nicht hierher gehörig, verzichtet ist, nimmt 132 Geisteskranke beiderlei Geschlechtes auf; die ganze Anstalt, einschl. der alten Gebäude bietet für ungefähr 650 Pfleglinge Raum.

Die Kosten der Neubauten werden wie folgt beziffert:

Pflegehaus für 186 körperlich sieche Frauen,	1050 qm	bebaute Grundfläche,	226 000	Mark.
» » 114 geistig sieche Männer,	914	» »	205 600	»
» » 114 geistig sieche Frauen,	914	» »	204 700	»
Irren-Beobachtungshaus für 182 Kranke,	1322	» »	325 000	»
Wirtschaftsgebäude	676	» »	116 400	»
Kesselhaus mit Dampfchornstein	622	» »	79 000	»
Leichenhalle	159	» »	15 000	»

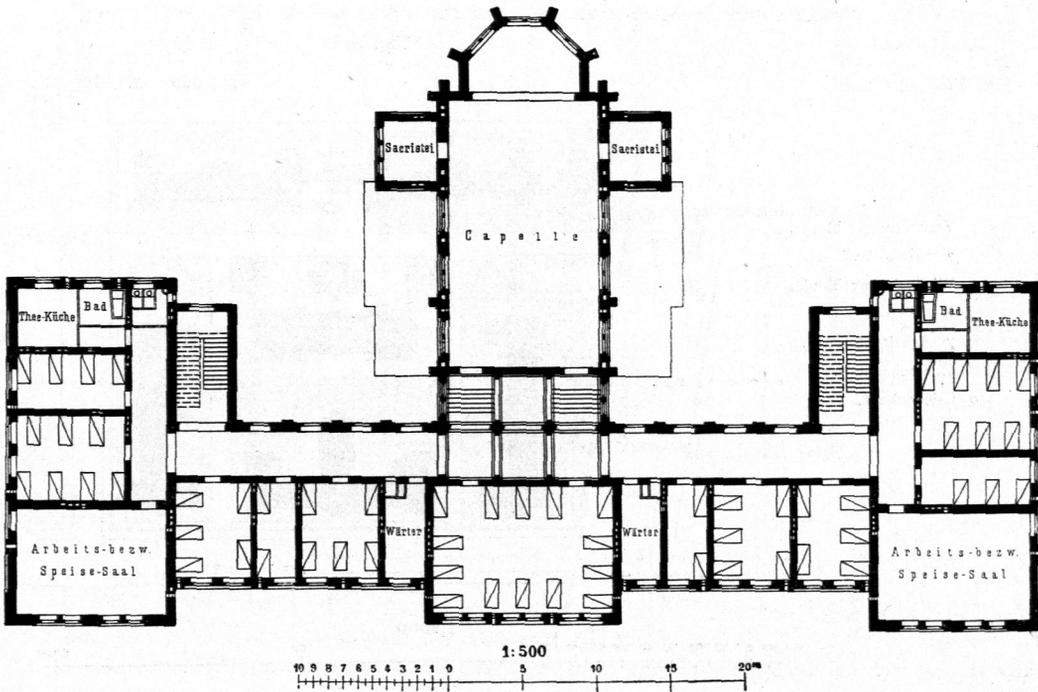
Die Kosten der Betriebsanlagen, wie Heizung, Lüftung, Gas- und Wasserleitung, Bedürfnis-Anstalten, Maschinen-Einrichtung u. a., stellen sich in obiger Reihenfolge der Gebäude auf 43 700, 30 700, 29 900, 43 100, 43 100, 54 300 Mark; hierzu kommen ferner 36 000 Mark für Einrichtungen in 5 älteren Häusern und die Kosten für Nebenanlagen, wie Entwässerung, Einfriedigung u. a., mit 135 000 Mark, so daß die von der Stadt im Ganzen aufgewendete Summe 1 587 500 Mark betragen hat.

Das städtische Pflegehaus zu Düsseldorf (Arch.: Peiffhoven), welches zur Zeit im Bau begriffen ist, steht auf einem Grundstück von ungefähr 20 000 qm mit drei Gebäuden. Das vordere Gebäude gewährt Raum für die Verwaltung und eine Anzahl von Pfleglingen, während die beiden Seitengebäude als Männer- und Frauen-Abtheilung nur zur Aufnahme der Siechen bestimmt sind. Im Ganzen finden 533 Pfleglinge Platz, davon je 204 in den beiden Pflegehäusern, so daß die Gesamtbaukosten, welche auf rund 750 000 Mark berechnet sind, sich für den Kopf auf rund 1400 Mark stellen werden.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergeschoß Wirtschafts- und Maschinenräume, Backofen, Waschküche mit Dampftrieb nebst Zubehör; im Erdgeschoß die Räume für die Verwaltung, für Aerzte und Geistliche, Apotheke, Verwalterwohnung, Aufnahmezimmer und 2 Krankensäle, ferner die Kochküche

186.
Beispiel
VII.

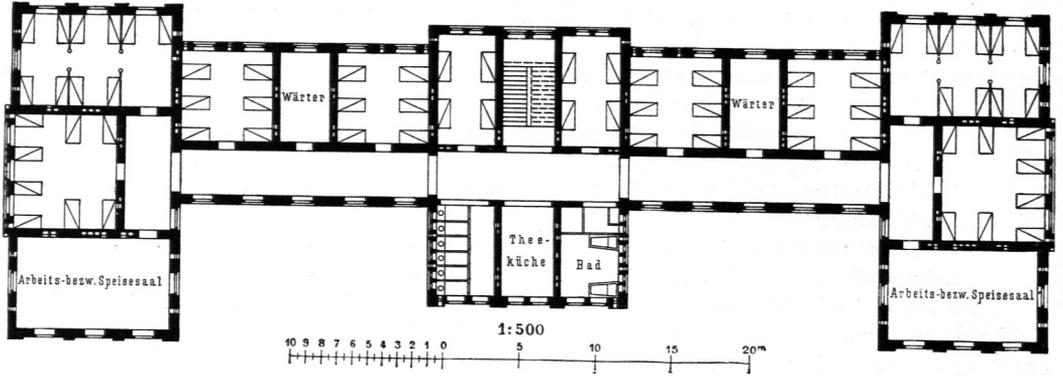
Fig. 104.



Städtisches Pflegehaus zu Düsseldorf. — Verwaltungsgebäude.

I. Obergeschoß.

Fig. 105.



Städtisches Pflegehaus zu Düffeldorf.

I. und II. Obergechofs.

Arch.: Peiffhoven.

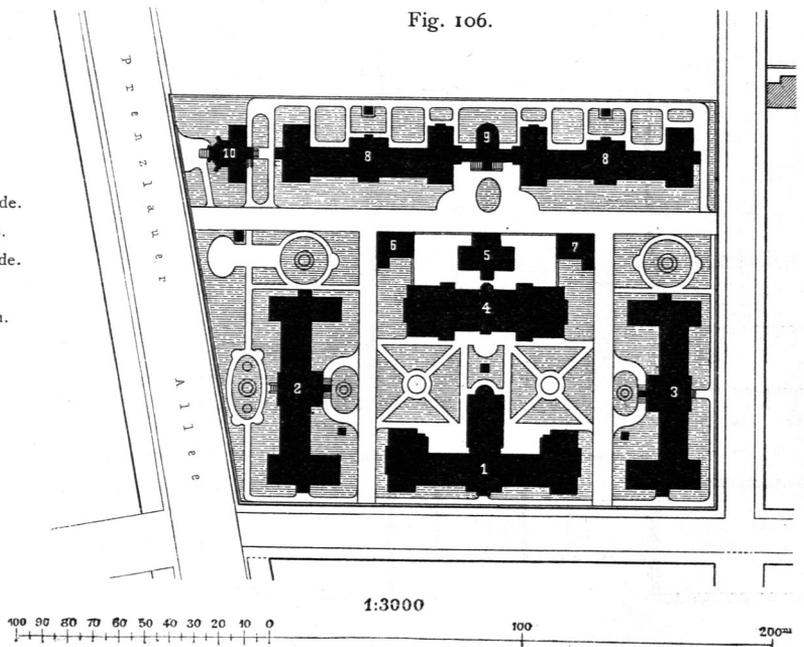
mit 3 Dampfkochkeffeln und einem Bratherd, Spülküche, Vorrathsräume und 2 Speiseausgaben; im I. und II. Obergechofs die Aufenthalts-, bezw. Schlafzimmer für die Pfleglinge, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte, Arbeits- und Speisefäle.

Im Mittelbau des I. Obergechoffes, dessen Grundrifs in Fig. 104 beigefügt ist, befindet sich die Capelle, deren Empore vom II. Obergechofs aus zugänglich ist. Die Schlafräume sind in verschiedener Gröfse, für 2 bis 14 Betten, eingerichtet. Im Dachgechofs sind Schlaf- und Wohnräume für das Dienst-Perfonal ausgebaut, dessen Zahl 40 beträgt.

Die beiden Pflegehäuser sind in ihrer baulichen Einrichtung ziemlich übereinstimmend. Sie enthalten im Erdgechofs und in 2 Obergechoffen, deren Grundrifs in Fig. 105 beigefügt ist, die Aufenthalts-, bezw. Arbeits- und Speisefäle und die Schlafräume der Pfleglinge, ferner die Zimmer für das Wart-Perfonal, Bäder, Theeküche und Aborte. Die Grundfläche in den Schlafräumen beträgt für jedes Bett 6 bis 7 qm, die Stockwerkshöhe 4,5 m, der Luftraum darnach rund 30 cbm.

Fig. 106.

1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 3. Seiten-Pavillons.
4. Wirthschaftsgebäude.
5. Kesselhaus.
- 6, 7. Arbeitschuppen.
- 8, 9. Siechenhaus.
10. Leichenhaus.



Städtisches Hospital zu Berlin.

Lageplan.

Arch.: Blankenfein.

Die drei Gebäude sind durch Verbindungsgänge an einander angegeschlossen, welche den Pfleglingen zugleich als Spazierwege und als Aufenthaltsräume dienen.

Zur Heizung stehen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung, für die Capelle eine Dampfheizung im Betriebe. Die Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau errichtet und mit doppelter Dachpappe eingedeckt.

Als Beispiel einer gleich großen geschlossenen Bauanlage kann auf das 1879 erbaute Wiener Versorgungshaus zu Liefing hingewiesen werden, welches 550 alte Männer und Frauen aufnimmt.

187.
Beispiel
VIII.

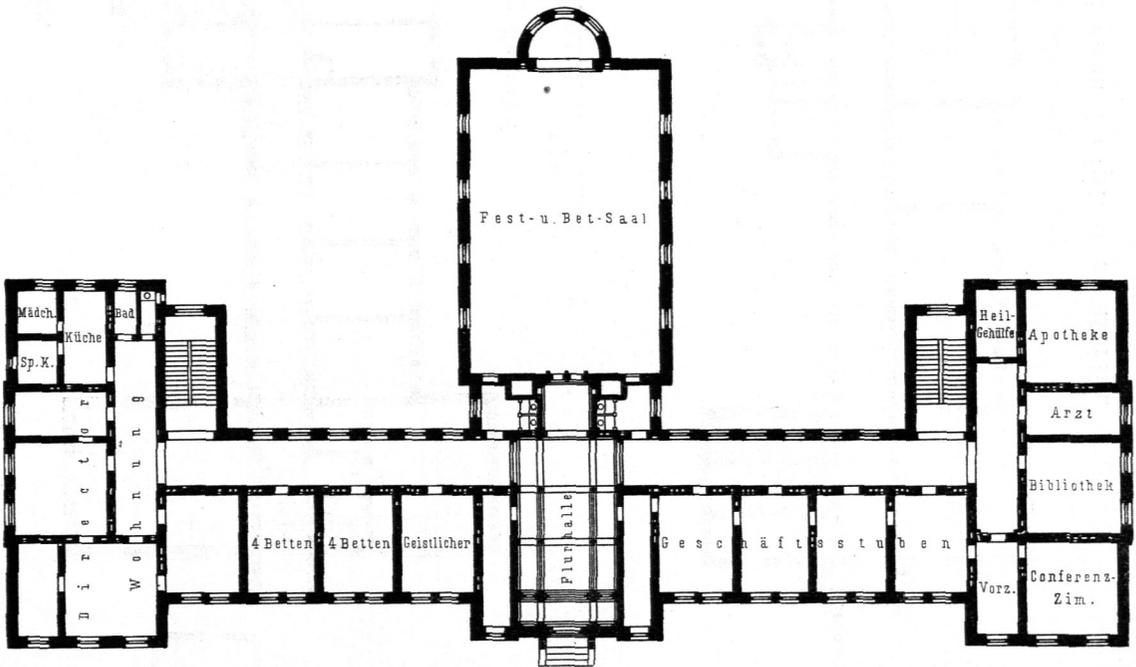
Von noch größerem Umfange sind das Hospital und Siechenhaus, welche von der Berliner Stadtverwaltung zur Erweiterung der städtischen Pflegeanstalten 1889 (Arch.: *Blankenstein*) in Betrieb gestellt worden sind. Beide Anstalten stehen vereinigt, nach dem Pavillon-System erbaut, auf einem hoch gelegenen Grundstück von 39 000 qm Flächeninhalt an der Prenzlauer Allee (Fig. 106).

188.
Beispiel
IX.

Das Hospital ist zur Aufnahme von 500 alterschwachen Männern bestimmt, von denen 120 in dem zugleich als Verwaltungsgebäude und Siechenhaus dienenden Vorderhaufe und je 190 in zwei Seiten-Pavillons Platz finden.

Das Verwaltungsgebäude (im Lageplan mit 1 bezeichnet) enthält im Erdgeschoss, dessen Grundriß Fig. 107 zeigt, die Räume für die Verwaltung der Gesamtanstalt, die Director-Wohnung, ein

Fig. 107.

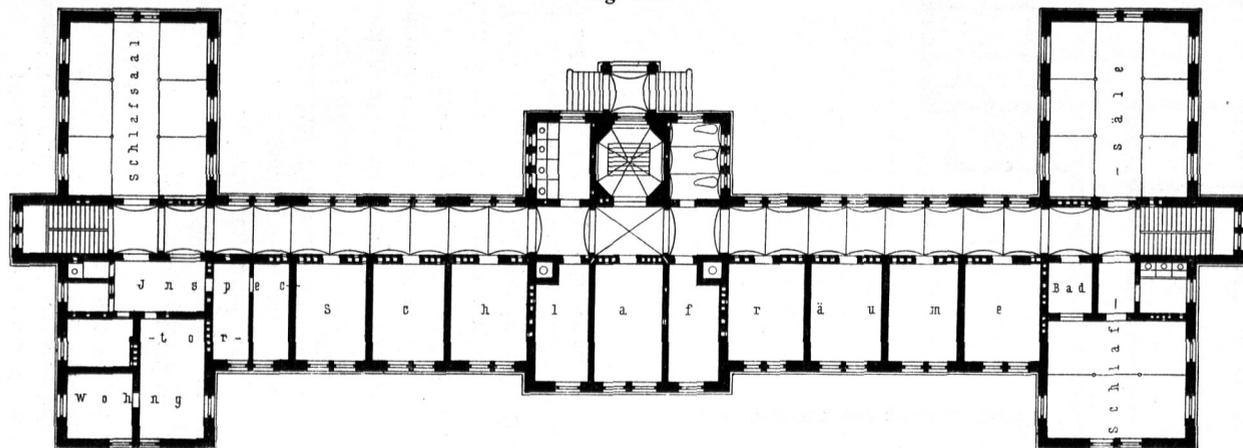


1: 500
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 15 20^m
Städtisches Hospital zu Berlin. — Verwaltungsgebäude.
Erdgeschoss.

Zimmer für den Geistlichen, 2 Zimmer für je 4 Pfleglinge und einen Betfaal von rund 250 qm Größe und in 2 Obergeschossen die Räume für die übrigen Pfleglinge, welche in Zimmern zu 4 und 6 Betten vertheilt sind.

Im II. Obergeschoss ist ein Aufenthaltszimmer von 90 qm Flächenraum für die tägliche Zusammenkunft der Pfleglinge vorgesehen.

Fig. 108.



Seiten-Pavillon. — Erdgefchofs.

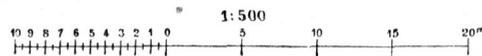
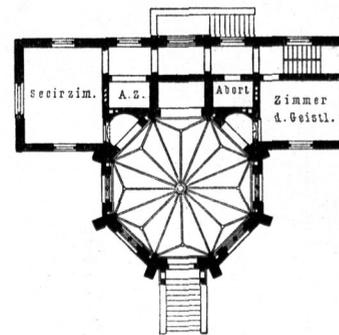
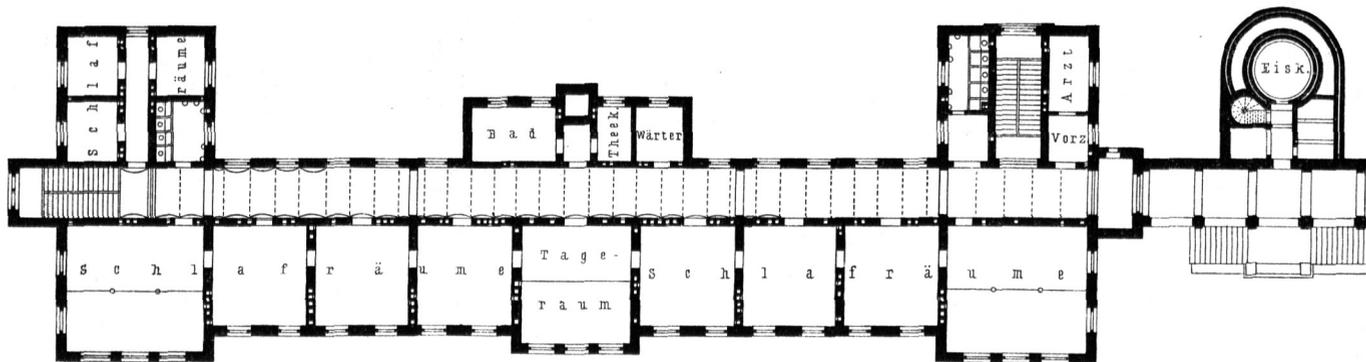


Fig. 109.



Leichenhaus. — Erdgefchofs.

Fig. 110.



Siechenhaus. — Erdgefchofs.

Städtisches Hospital zu Berlin.

Jeder der beiden Seiten-Pavillons (im Lageplan mit 2 und 3 bezeichnet) vertheilt die Betten in einer Zahl von 2 bis 16 in zusammen 42 Zimmern; im II. Obergefchofs liegt ein Aufenthaltszimmer von 100 qm Grundfläche. Ein Erdgefchofs-Grundrifs ist in Fig. 108 mitgetheilt.

In allen Gebäuden sind die Aborte in den Gefchoffen vertheilt; die Baderäume haben in der Mitte ihren Platz gefunden. Zur Erwärmung dient für jedes Pflegehaus eine Warmwasser-Heizung; der Betfaal im Verwaltungsgebäude wird durch Feuer-Luftheizung, die Dienstwohnungen werden durch Kachelöfen erwärmt.

Das Siechenhaus, welches aus 2 getrennten, jedoch in allen Gefchoffen durch offene Hallen verbundenen Gebäuden besteht (siehe im Lageplan die Gebäude 8 und 9), nimmt im Ganzen 250 Kranke auf, die in Zimmern mit je 2 bis 11 Betten vertheilt sind.

Der Grundrifs des Erdgefchoffes ist in Fig. 110 beigelegt. In jedem Gefchofs ist ein größeres Zimmer für den Tagesaufenthalt der Pfleglinge vorgesehen, die das Bett verlassen können. Die Anordnung der Aborte und Bäder stimmt mit derjenigen des Hospitals überein; zur Erwärmung dient Dampf-Warmwasser-Luftheizung.

An die Rückseite der Verbindungshalle ist ein Eiskeller angebaut.

Auf der linken Seite des Siechenhauses (siehe im Lageplan das Gebäude 10 und den Erdgefchofs-Grundrifs in Fig. 109) steht das Leichenhaus, welches im Kellergefchofs die Aufbahrungsräume, im Erdgefchofs die Capelle, ein Zimmer für den Geistlichen und ein Secir-Zimmer enthält; zum Transport der Leichen ist ein Aufzug angeordnet. Zur Erwärmung dient Ofenheizung.

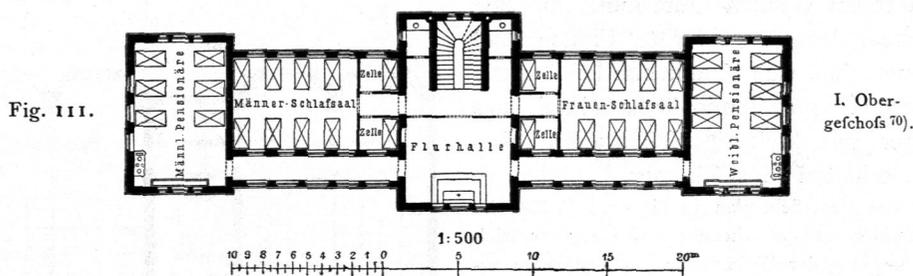
Das Wirthschaftsgebäude 4 und das Kesselhaus 5 stehen in der Mitte der ganzen Bauanlage, dahinter haben rechts und links 2 Arbeitsschuppen 6 und 7 Platz gefunden.

Das Wirthschaftsgebäude nimmt im Erdgefchofs die sämmtlichen, zum Koch- und Waschbetrieb der Anstalt erforderlichen Räume und im I. Obergefchofs die Wohnungen des Verwalters, der Oberwäfcherin und des Dienst-Personals, so wie Magazine aller Art auf; das Dachgefchofs dient als Trockenboden. Zur Erwärmung ist Dampf- und unmittelbare Dampfheizung vorgesehen.

Im Kesselhause stehen 4 Dampfkessel mit zusammen 200 qm Heizfläche im Betriebe; daselbst befindet sich ferner 1 Arbeitsraum des Heizers, 1 Schlosserwerkstätte und 1 Desinfections-Raum.

Sämmtliche Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau unter Verwendung farbiger Verzierungen ausgeführt; die Gefamtbaukosten haben sich auf rund 2670000 Mark belaufen, betragen mithin für jeden Pflegling rund 3560 Mark.

Zwei kleinere französische Anstalten, die für 28, bezw. 32 alte Männer und Frauen bestimmten Verforgungshäuser zu Bourgoin und zu Courtais, sind in Fig. 111 ⁷⁰⁾ u. 112 ⁷¹⁾ durch die Grundriffe des I. Obergefchoffes, bezw. des Erdgefchoffes dargestellt.



Verforgungshaus zu Bourgoin.

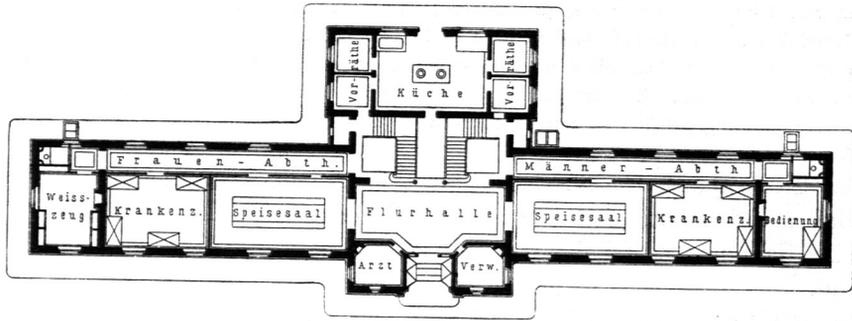
Arch.: George.

Das Verforgungshaus zu Bourgoin (Arch.: George) enthält im Erdgefchofs den Eintrittsflur, 2 Aufenthalts- und Speisefäle, 1 Speisezimmer für die Schwestern, welche den Dienst in der Anstalt versehen, 1 Wäfchezimmer und einen großen Raum für die Verwaltung mit Archiv-Zimmer; im I. Obergefchofs die Schlafräume und eine kleine Capelle.

⁷⁰⁾ Nach: WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris. 1e année, f. 2.*

⁷¹⁾ Nach ebendaf., 12e année, f. 22.

Fig. 112.

Verforgungshaus zu Courtais. — Erdgeschoss⁷¹⁾.

Arch.: Viée.

Die Pflinglinge sind auf der Männer- und Frauen-Abtheilung in 2 Classen getrennt und in 4 Schlafsälen zu je 8 Betten mit einer Grundfläche im Saal von je 6 qm, bezw. zu 6 Betten mit je 9 qm Grundfläche untergebracht.

Wirthschaftsräume, Bäder und Apotheke sind im Kellergeschofs untergebracht.

Das Verforgungshaus zu Courtais (Arch.: Viée) enthält im Erdgeschofs die Speisefäle für Männer und Frauen, 2 Krankenzimmer für je 4 Betten, einige Zimmer für die Verwaltung, so wie die Küche mit den nöthigen Wirthschaftsräumen; im I. Obergeschofs 2 Schlaßsäle für je 16 Pflinglinge, 2 Aufenthaltsräume, 2 Zimmer für die Wärterinnen, Bäder und Wafchzimmer.

Der Flächenraum im Schlaßfaal beträgt für jedes Bett rund 6 qm.

Beide Anstalten sind mit Sammel-Luftheizung erwärmt.

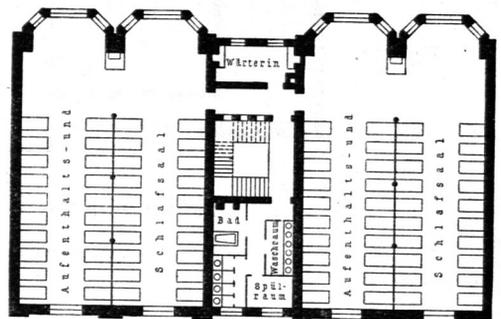
Eine ältere französische Anlage gröfseren Umfanges ist die Altersverforgungs-Anstalt *Ste.-Périne*. Dieselbe ist im Anfang unferes Jahrhundertses in Paris begründet, mit der Bestimmung, alte Personen beiderlei Geschlechtes vom 60. Lebensjahre an gegen Zahlung einer jährlichen Pension von 700 Francs oder Hingabe eines entsprechenden Kapitals bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen.

Die Anstalt ist später nach Auteuil verlegt und dort in einem schönen Park von 7,86 ha Fläche als Gruppenbau neu (1860 von Ponthieu) aufgebaut worden. Sie gewährt im Ganzen Unterkunft für 268 Personen, davon zwei Drittel Frauen, und hat auferdem eine Krankenabtheilung mit 25 Betten. Jeder Pensionär hat ein eigenes Zimmer mit kleinem Nebenraum; Ehepaare erhalten je 2 Zimmer.

Der Ueberichtsplan in Fig. 114⁷²⁾ läßt die grofsräumige Anlage erkennen und macht zugleich die Anordnung der Wohnräume der Pensionäre ersichtlich; die Grundfläche eines jeden Zimmers beträgt ca. 18 qm; in der Mitte eines jeden Stockwerkes ist ein Abort und ein Wafchraum vorgefhen. Das im Plan mit 3 bezeichnete Gebäude enthält die Capelle, 6 den Speisefaal.

Das Beispiel einer ähnlichen englischen Anlage bietet das Siechenhaus in

Fig. 113.



Siechenhaus zu London.

I. Obergeschofs⁷³⁾. — 1/500 n. Gr.

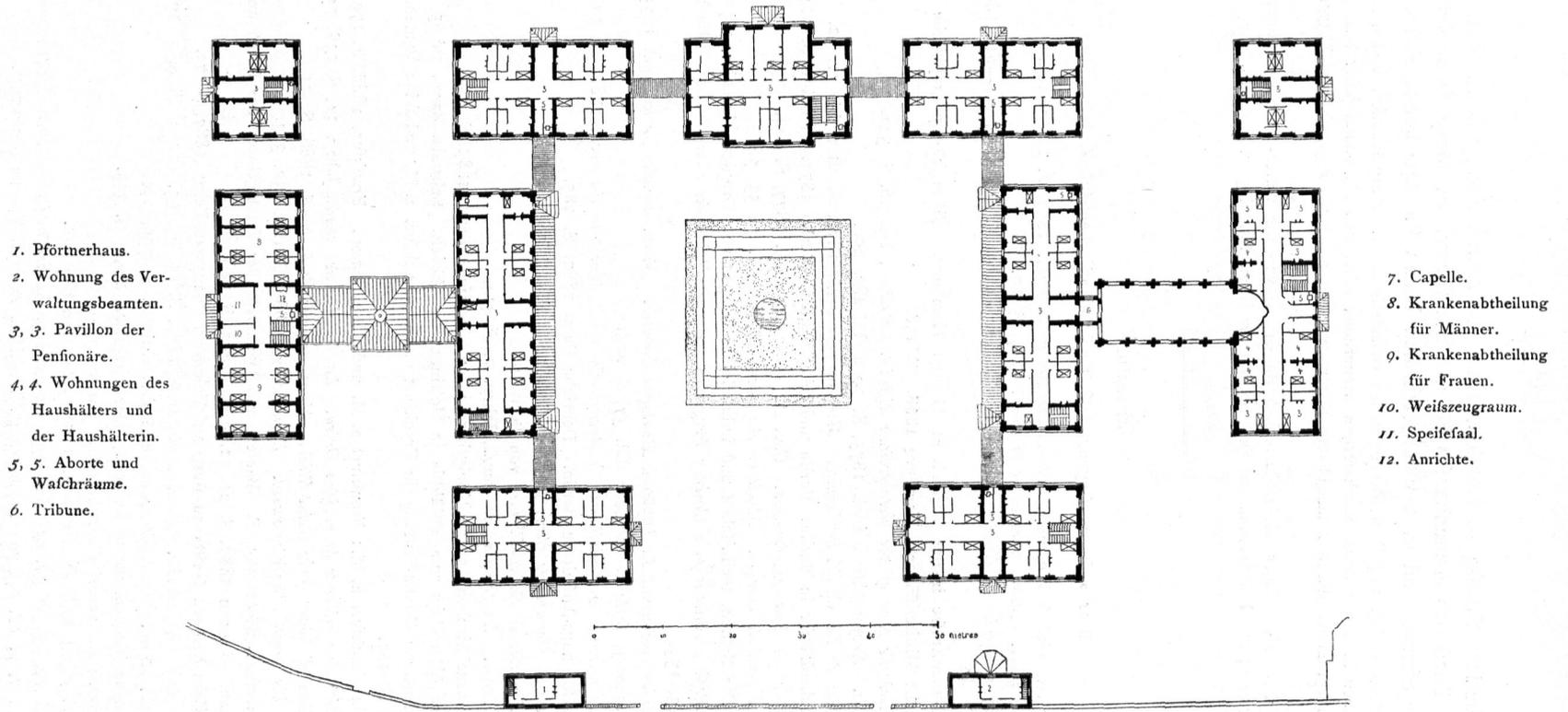
Arch.: Saxon Snell.

190.
Beispiel
XII.191.
Beispiel
XIII.

⁷²⁾ Facf.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880*. Paris 1883.

⁷³⁾ Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

Fig. 114.



Alters-Verforgungsanstalt *Ste.-Périne* bei Paris.

Ueberichtsplan 72).

Arch. : Ponthieu.

der Northumberland-Straße zu London, 1868 von *Saxon Snell* erbaut. Die Anstalt, welche einen Theil des Armenhauses für den Stadtbezirk St. Marylebone bildet, gewährt im Erdgeschoss und in 2 Obergeschossen Raum für 240 sieche Frauen.

Wie aus dem in Fig. 113⁷³) wiedergegebenen Grundriß des I. Obergeschosses, dessen Anordnung sich im Wesentlichen in den anderen Stockwerken wiederholt, ersichtlich ist, nimmt jeder Saal 40 Betten auf und dient im vorderen, durch 2 ausgebaute Erker erweiterten Theile zugleich zum Tagesaufenthalt der Pflegerlinge.

Zwischen den Sälen liegen die Bedürfnis-Anstalten, so wie die Wasch- und Baderäume und das Zimmer der Wärterin; der Flächenraum im Saal beträgt für jeden Pflegerling rund 5,5 qm.

Literatur

über »Altersverforgungs-Anstalten« und »Siechenhäuser«.

- LAVAL, E. *Afile impérial de Vincennes. Nouv. annales de la const.* 1857, S. 2, 89, 105.
Afile impérial du Vésinet. Nouv. annales de la const. 1857, S. 89.
 QUESTEL. *Le nouvel hospice de Gisors. Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.
 Gasthaus in der Neuenstraße in der Vorstadt St. Georg: Hamburg. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 138.
Asylums for the imbecile poor of the metropolitan district. Builder, Bd. 26, S. 541.
Hospice Saint-Illide. Encyclopédie d'arch. 1875, S. 70 u. Pl. 289, 290.
 LOUÉ, V. *L'hospice de La Chaise-le-Vicomte. Moniteur des arch.* 1876, S. 98 u. Pl. 31, 32.
 Hospitale und Siechenhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 214, 216.
 ROUYER, E. *Hospice de Boulogne-sur-mer. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 244.
 DESTORS. *Hospice civil de Garges. Moniteur des arch.* 1877 u. Pl. gr. 55, 56.
 Asyl für Sieche: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 256.
Hospice de la vieillesse à Anières près Genève: Programme et description des plans primés. Eifenb., Bd. 8, S. 138, 143, 155.
 ROUYER, E. *Hospice communal L. Duflos à Boulogne-sur-mer. Nouv. annales de la const.* 1879, S. 89.
Brittas: Queen's country, Ireland. Builder, Bd. 37, S. 405.
 NIZET. *Maison de retraite pour vieillards, à Arcueil-Cachan. Moniteur des arch.* 1881, Pl. 53, 59.
 Städtische Altersverforgungs-Anstalt zu Berlin. Deutsche Bauz. 1882, S. 285.
 NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
 Bd. 4: *Institution de Sainte-Périne*; von PONTHEU.
Hospice pour vieillards. La semaine des const., Jahrg. 7, S. 414.
 KRÜGER, J. Das neue Siechenhaus zu Königsberg i. Pr. Deutsche Bauz. 1885, S. 25.
 REUTLINGER. Das Alters-Asyl zum »Wäldli« in Hottingen bei Zürich. Schweiz. Bauz., Bd. 5, S. 27.
 Louise und Stephan von Guaita-Stiftung in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 181.
 Verforgungshaus in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 179.
 LARUELLE. *Hospice de vieillards la maison Oriza. La semaine des const.*, Jahrg. 11, S. 138, 151.
 MAGNE, A. *Hospice d'Albart, près Saint-Illide. Nouv. annales de la const.* 1886, S. 71.
 DU MESNIL, O. *Un projet d'hospice rural. Revue d'hyg.* 1886, S. 127, 252, 333.
 Siechenhaus in Bremen: BÖTTCHER, E. Bauten und Denkmale des Staatsgebiets der freien und Hansestadt Bremen. Bremen 1887. S. 21. (2. Aufl.: 1882. S. 11.)
 Das Bürgerfließ »Zum heiligen Geist« zu Burg auf Fehmarn. Baugwks.-Zeitg. 1887, S. 73.
Hospice de vieillards à Villemomble. Moniteur des arch. 1887, S. 15, 63, 95, 112 u. Pl. 4, 5, 19, 35, 41.
Hospice de Courtais, Allier. La construction moderne, Jahrg. 4, S. 559, 570.
 LICHT, H. Das neue Siechenhaus in Leipzig. Deutsche Bauz. 1890, S. 345.
 WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.
 1^{re} année, f. 1, 2: *Afile de vieillards, à Bourgoin*; von GEORGE.
 9^e année, f. 34, 35, 39, 43, 44: *Maison de retraite pour les vieillards, à Arcueil-Cachan*; von NIZET.
 f. 3, 7, 18, 64, 70: *Hospice des Vieux-Ménages à Lille*; von MOURCOU.

10^e année, f. 3, 4, 9, 10, 14: *Hospice de vieillards pour la ville d'Amers*; von VINDERS.

13^e année, f. 13: *Hospice pour les vieillards*; von BROUTY.

14^e année, f. 14, 58: *Asile des vieillards au Creusot*; von BAËR.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1868—69, Nr. XI, f. 4 }
Nr. VII, f. 6 } : *Un hospice de refuge pour la vieillesse.*

7. Kapitel.

Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser.

Die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser sind dazu bestimmt, diejenigen Armen aufzunehmen, welche durch zeitweiligen Mangel an Arbeit und Erwerb mittellos oder durch körperliche Gebrechen arbeitsunfähig und in Folge dessen außer Stande sind, sich Obdach und Nahrung zu verschaffen. Sie werden erbaut und unterhalten auf Kosten der Gemeinden, Kreis- und Provinzial-Verbände, denen die Armenlast gesetzlich obliegt, und unterscheiden sich von den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abschn. 2, Kap. 3, unter a) dieses »Handbuches« zu besprechenden »Zwangs-Arbeitshäusern« lediglich dadurch, daß es den Inassen jederzeit frei steht, die Anstalt zu verlassen, sobald sie glauben, ihren Unterhalt sich selbst verschaffen zu können.

192.
Zweck.

Derartige Armen- und Arbeitshäuser sind oft mit Räumen zur Aufnahme armer Familien verbunden, die gezwungen waren, ihre Wohnungen zu verlassen und am rechtzeitigen Auffinden eines Unterstandes durch Mittellosigkeit oder andere ungünstige Umstände verhindert wurden.

Eben so werden häufig in die Aufnahme einbegriffen diejenigen Personen, welche durch Altersschwäche oder durch unheilbare körperliche oder geistige Krankheit erwerbsunfähig sind, so daß die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser zugleich als Siechenhäuser und als Idioten-Anstalten dienen.

Oftmals sind diese Anstalten auch mit einem Zwangs-Arbeitshause vereinigt, wie z. B. das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin.

Naturgemäß haben deshalb die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäuser im Bau und Betrieb mit den Zwangs-Arbeitshäusern und mit den vorbeschriebenen Verforgungsanstalten, Siechenhäusern und Idioten-Anstalten die größte Aehnlichkeit, so daß es einer erneuerten eingehenden Beschreibung und einer vielfachen Mittheilung von Beispielen ausgeführter Bauanlagen zur Darstellung eines zweckmäßigen Bauplanes und Betriebes nicht mehr bedürfen wird.

193.
Bauliche
Anlage.

Da die Unterhaltung zumeist minder begüterten Gemeinden zur Last fällt, so muß das Hauptaugenmerk auf äußerste Sparsamkeit im Bau und Betriebe gelegt werden. Es kommt vorzugsweise darauf an, die Abmessungen der einzelnen Räume thunlichst einzuschränken, die Ausstattung zwar durchaus dauerhaft, aber so einfach wie möglich zu halten; es ist ferner im Betriebe darauf Bedacht zu nehmen, die Arbeitskraft der Pflinglinge, mag diese auch noch so gering sein, für Hilfeleistung in der Haus- und Gartenwirthschaft und für leichte gewerbliche Handleistungen thunlichst auszunutzen.

Ein wie günstiges Ergebnis durch zielbewusstes Streben auf diesem Wege erreicht werden kann, ist aus der nachfolgenden Beschreibung der Kreis-Pflegeanstalt

194.
Beispiel.

zu Freiburg i. B. ⁷⁴⁾ zu entnehmen, die zugleich als muftergiltiges Beispiel eine Hervorhebung verdient.

Diese Anstalt ist eine Armen-Verforgungs- und -Pflegeanstalt im weitesten Sinne des Wortes; sie hat aus sämtlichen, dem Kreisverbande Freiburg zugehörigen Gemeinden aufzunehmen und zu verforgen:

- 1) die arbeitsunfähigen Armen, so fern diese der öffentlichen Armenpflege der betreffenden Gemeinde anheimfallen;
- 2) sieche, schwachfinnige, epileptische und blödsinnige Leute, letztere, so weit sie ungefährlich sind, und
- 3) unheilbare Kranke und arme Genesende.

Unter den zu 2 und 3 genannten Pfleglingen befinden sich einzelne, welche aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung ihrer Angehörigen zahlungsfähig sind; für solche Pfleglinge wird eine höhere, die Selbstkosten der Anstalt übersteigende Vergütung gefordert.

Für die übrigen zahlen die Gemeinden die nach Maßgabe ihrer größeren oder geringeren Wohlhabenheit vom Kreisverbande für den Verpflegungstag in verschiedener Höhe fest gesetzten Kostenbeiträge.

Die Anstalt besteht aus vier Pflegehäusern, von denen 1877 zunächst zwei, 1885 das dritte und 1888 das vierte erbaut wurden, ferner aus einem Wirthschaftsgebäude nebst Kesselhaus und aus einem Stallgebäude; sie gewährt jetzt in vollkommen ausgebautem Umfange Raum für 550 bis 600 Pfleglinge. Die Baukosten, welche im Einzelnen z. B. für das letzterbaute Pflegehaus rund 80 000 Mark betragen haben, werden im Ganzen, einschl. der maschinellen Einrichtung und des Mobiliars, auf rund 600 000 Mark beziffert, so daß bei stärkster Belegung auf den Kopf nicht mehr als 1000 Mark entfallen; allerdings sind vorerst die Verwaltungsräume noch im Wirthschaftsgebäude untergebracht, und es ist vorbehalten, in Zukunft ein besonderes Verwaltungsgebäude zu errichten, welchem alsdann auch ein größerer Versammlungs-saal eingefügt werden soll.

Je 2 der Pflegehäuser, auf der rechten, bezw. linken Seite stehend, sind für die Männer-, bezw. Frauen-Abtheilung eingerichtet.

Das Grundstück, welches in geringer Entfernung von der Stadt liegt und zur Wasserverforgung an die städtische Quellwasserleitung angeschlossen ist, hat eine Größe von rund 5 ha. Die Pflegehäuser sind an ihren Außenseiten durch bedeckte Gänge verbunden, so daß sich, in der Mitte durch Wirthschaftsgebäude getrennt, Kesselhaus und Stallung, zwei gefonderte, mit Bäumen bepflanzte und mit Bänken und einem Trinkbrunnen ausgestattete Spazierhöfe bilden.

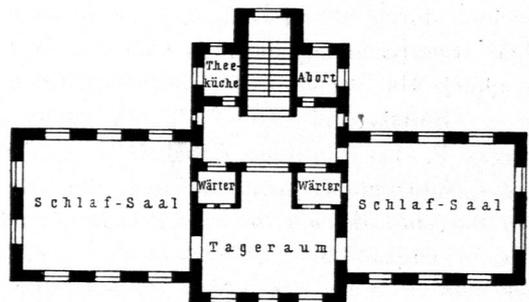
Jedes Pflegehaus besitzt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 5 Schlafäle für je 20 und 24 Betten, einige kleinere Schlafzimmer, 3 Aufenthalts- und Speisezimmer, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte. Der Flächenraum ist so sparsam wie möglich bemessen; es entfällt z. B. in den Schlafälen für jedes Bett nur eine Grundfläche von 4 bis 5 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Mittel 3,6 m. Ein Grundriß des II. Obergeschosses wird in Fig. 115 ⁷⁴⁾ mitgetheilt.

Das Untergeschoss ist in den Männer-Pflegehäusern zu Werkstätten, in den Frauen-Pflegehäusern zu Wirthschaftszwecken nutzbar gemacht; das Dachgeschoss ist überall zu kleinen Zimmern, Kleider- und Wäschekammern ausgebaut.

Das Wirthschaftsgebäude enthält im Erdgeschofs die für Dampfbetrieb eingerichtete Koch- und Waschküche nebst allem Zubehör und im I. Obergeschofs einen großen Raum für die Verwaltung und 2 Familienwohnungen für den Verwalter und den Heizer; zur Dampferzeugung dienen 3 in einem abgefonderten Gebäude untergebrachte Dampfkessel.

Zur Erwärmung der Räume steht in den Pflegehäusern Dampf-Luftheizung, im Wirthschaftsgebäude unmittelbare Dampfheizung im Betrieb.

Fig. 115.



1:500
0 5 10 15 20m

Kreis-Pflegeanstalt zu Freiburg i. B.
Pflegehaus. — II. Obergeschofs ⁷⁴⁾.

⁷⁴⁾ Nach: ESCHBACHER, G. Die badischen Kreispflege-Anstalten u. s. w. Freiburg i. B. 1890.

Auch für die Mobilienbeschaffung ist thunlichste Einfachheit angestrebt; die Schreinerarbeit (z. B. die Bettstellen, Nachtschränke u. a.) ist größtentheils von den Pflinglingen selbst angefertigt und steht ohne Anstrich; zur Beleuchtung dienen Petroleumlampen.

Der gefamnte Wirthschaftsbetrieb ist für Handarbeit eingerichtet, um die weiblichen Pflinglinge ausgiebig zu beschäftigen. Für die Beschäftigung der Männer und Frauen ist eine große Anzahl von allerhand Werkstättenbetrieben eingerichtet, z. B. für Schreiner, Schlosser, Glafer, Schuhmacher, Schneider u. a.; außerdem werden Düten geklebt und Kaffeebohnen und Federn gelesen; auch sind eine umfassende Gärtnerei und landwirthschaftlicher Betrieb mit Kleinviehzucht im Gange.

Durchschnittlich anwendend sind zur Zeit im Winter 470 bis 500 und im Sommer 440 bis 470 Pflinglinge, und zwar etwa 100 Männer mehr, als Frauen. Zu deren Pflege und Beaufsichtigung unterstehen dem zugleich mit Leitung der ganzen Verwaltung betrauten Arzte, 1 Schreiber, 1 Heizer, 7 Wärter, 6 Wärterinnen und 5 Frauen für die Küche und Wäsche, zusammen also nur 20 Personen. Es erhellt aus diesem Verzeichnisse, daß im Betriebe der Anstalt auch auf äußerste Ersparung an Unterhaltungskosten Bedacht genommen wird. In Folge dessen ist es gelungen, seit dem Jahre 1877 mit der allmählig wachsenden Zahl der Pflinglinge die Verpflegungskosten auf 36 Pfennige, bezw. die Gesamtkosten, Kapitalzinsen einbegriffen, auf 48 Pfennige für den Kopf und Tag herabzumindern.

Literatur

über »Armen-Verorgungs- und Armen-Arbeitshäuser«.

α) Anlage und Einrichtung.

Travaux de Paris. Établissements de bienfaisance. Revue gén. de l'arch. 1862, S. 223.

Armenhäuser und Stifte. HAARMANN'S Zeitschr. f. Bauhdw. 1863, S. 206.

Deutsche bautechnische Taschenbibliothek. Heft 85: Die Armen-Arbeitshäuser. Von G. OSTHOFF. Leipzig 1882.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 40. Heft: Armen-Beschäftigung. Von A. LAMMERS. Berlin 1883.

BÖHMERT, V. Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden etc. Dresden 1886—88.

Ferner:

Anzeiger für deutsche Armenbehörden. Nebst Beilage: Mittheilungen aus dem Gebiete des Armenwesens. Herausg. von L. WOLF. Erscheint seit 1884.

β) Ausführungen.

Approved design for the Spalding almshouses, Lincolnshire. Builder, Bd. 1, S. 159.

GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gênes et de ses environs. Nouv. édit.* Paris 1845. *ire partie, pl. 46—48: Albergo de poveri, près la porte San Nicola.*

The new alms-house on Deer Island, in Boston harbour. Builder, Bd. 8, S. 290.

LOUVIER, A. *Dépôt de mendicité, exécuté à Albigny. Revue gén. de l'arch.* 1860, S. 266 u. Pl. 54—60.

MARTENS, G. Arbeitshaus in Kiel. *Allg. Bauz.* 1867, S. 383.

Josiah Mason's orphanage and almshouses. Builder, Bd. 27, S. 744.

The Edinburgh poor-house. Builder, Bd. 27, S. 805.

Armenhaus am Alferbach in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1877. S. 121.

Alley's almshouses, St. Luke's. Builder, Bd. 32, S. 979, 985, 989.

Robert Hooke, architect, and Aske's almshouses. Builder, Bd. 33, S. 53.

Almshouses at Guildford. Building news, Bd. 37, S. 8.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881.

S. 3: *St. Luke's workhouse.*

S. 23: *St. George's union workhouse.*

Maison de retraite pour les pauvres. Moniteur des arch. 1881, Pl. aut. X.

Dr. White's almshouses, Bristol. Builder, Bd. 43, S. 759.

Almshouses with chapel or hall, Turvey, Bedfordshire. Architect, Bd. 30, S. 391.

NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.

Bd. 4: *Hospice des Ménages*; von VERA.

Grendon's almshouses, Exeter. Building news, Bd. 45, S. 768.

- The Barton almshouses, Turvey. Builder*, Bd. 49, S. 170.
St. Pancras workhouse extension. Building news, Bd. 48, S. 400.
 Armen-Afyl in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 182.
Workhouse for the able-bodied poor of the Holborn union. Builder, Bd. 51, S. 588.
 CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waifen- und Armenhaus in Zwittau. Allg. Bauz. 1887, S. 87.
Almshouses at Charlton, Kent. Builder, Bd. 52, S. 716.
 Armen- und Waifen-Verforgungshaus. Deutsches Baugwksbl. 1888, S. 168.
 Das Afyl- und Werkhaus der Stadt Wien. Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 246.
 KRONES, A. Armen- und Verforgungshaus in Neulengbach. Deutsches Baugwksbl. 1890, S. 391.
 Armen-Arbeitsanstalt bei Osdorf: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 250.

8. Kapitel.

Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben.

195.
Zweck.

Fast in allen Großstädten sind neuerdings, zunächst meistens der Privat-Wohlthätigkeit erwachend, Zufluchtshäuser gegründet worden, welche dazu bestimmt sind, in Noth befindlichen Personen vorübergehend, je nach den Verhältnissen für längere oder kürzere Zeit, Unterkunft zu gewähren.

Diese Zufluchtshäuser, auch Afyle und Heimstätten genannt, dienen den verschiedenartigsten Zwecken, z. B. zur Aufnahme für Obdachlose, Trunkene, entlassene Sträflinge, Lehrlinge, Mägde etc.

196.
Zufluchtshäuser für Obdachlose.

Zufluchtshäuser für Obdachlose haben die Bestimmung, für die Nachtzeit Personen beiderlei Geschlechtes, Erwachsene und Kinder, aufzunehmen, um sie vor äußerster Noth zu bewahren und sie zu verhindern, in Verbrechen zu sinken.

Abgesehen von dieser Wohlthätigkeitsbestrebung hat man sich jedoch der Wahrnehmung nicht entziehen können, daß die Anhäufung vieler, der ärmsten Bevölkerungsklasse angehörenden, zum Theile in körperlichem und sittlichem Elend bereits verkommenen Menschen unter ungünstigen räumlichen und gesundheitlichen Verhältnissen ohne genügende Aufsicht für die übrige Einwohnerchaft, besonders in den Großstädten, ganz erhebliche Ansteckungsgefahren mit sich bringt. Es konnte deshalb auf die Dauer nicht als ausreichend erachtet werden, daß die Aufsichtsbehörden, wie dies vielfach geschehen ist, durch geeignete Vorschriften auf eine Verbesserung der von Privaten zum Erwerb gehaltenen Schlafhäuser, Nachtherbergen und Schlafstellen hinwirkten; sondern es mußte Seitens der Stadtverwaltungen als eine Pflicht erkannt werden, hier vorforgend durch Beschaffung räumlich groß bemessener, gut eingerichteter Zufluchtshäuser einzugreifen.

Im städtischen Afyl für Obdachlose zu Berlin, dessen Einrichtung später beschrieben wird, ist z. B. festgestellt, daß im Jahre 1888—89 von 220 766 Personen, welche im Laufe dieses Jahres die Anstalt benutzt haben, nur 8733 zum ersten Male kamen; die übrigen waren schon häufiger gezwungen gewesen, die Hilfe des Afyls anzurufen, oder es waren gewohnheitsmäßige Bettler und Säufer, wie die Thatfache beweist, daß nicht weniger als 7924 Personen in diesem einen Jahre mit Hilfe der Polizei dem Amtsanwalt zur Bestrafung, meist wegen Arbeitscheu, überwiesen werden mußten. Wie zweckmäßig und nothwendig das Afyl in gesundheitlicher Beziehung war, geht aus der weiteren Feststellung hervor, daß bei der regelmäßig vorgenommenen ärztlichen Untersuchung 2226 Personen krank befunden wurden und den Krankenhäusern zugeführt werden mußten.

Die Zufluchtshäuser sind entweder für Männer und Frauen getrennt oder für beide Geschlechter zu gemeinsamer Benutzung bestimmt. Im letzteren Falle ist für

strenge Sonderung der Geschlechter und eben so auch für Abtrennung der Personen jugendlichen Alters Sorge zu tragen.

In der Regel erhält jede Person nur für höchstens 3 bis 5 auf einander folgende Tage das Recht, die Anstalt zu besuchen, um eine mißbräuchliche Ausnutzung der letzteren durch arbeitscheue Menschen zu verhindern; in sichtlichen Nothfällen wird eine Ausnahme jedoch nicht verflagt. Bisweilen wird als Gegenleistung für das zu gewährende Obdach eine gering bemessene Bezahlung oder, namentlich in englischen Afylen, eine Arbeitsleistung verlangt.

Die Anstalten werden Abends, im Winter gewöhnlich um 7 Uhr, im Sommer um 8 Uhr geöffnet und Morgens um 6 oder 7 Uhr geschlossen. Jede Person hat im Bureau Namen, Alter und Stand anzugeben; sie erhält bis zu einer bestimmten Aufnahmezeit eine Tasse Thee oder Kaffee oder einen Teller warmer Suppe mit Brot und kann zur Ruhe gehen. Für Wasch- und Bade-Einrichtungen zum Zweck der meist sehr nöthigen Reinigung und eben so für Desinfection der Kleidungsstücke wird ausgiebige Vorkehrung getroffen.

Oftmals sind die Zufluchtshäuser, und namentlich so weit sie der Privatwohlthätigkeit ihre Entstehung verdanken, in alten Gebäuden untergebracht, die zu einer näheren Beschreibung keinen Anlaß bieten. Seit die Stadtverwaltungen sich jedoch der Aufgabe unterzogen haben, in dieser Richtung helfend einzugreifen, sind auch zu diesem Zwecke stattliche Neubauten erwachsen, unter denen die nachstehend vorgeführten Beispiele zur Mittheilung ausgewählt wurden.

Bisweilen sind mit den vorgenannten Zufluchtshäusern Räume verbunden, die zu winterlicher Jahreszeit während des ganzen Tages geöffnet sind, um armen Personen Erwärmung und Nahrung zu gewähren.

Derartige Räume, die auch als selbständige Anstalten und eben so als Zubehör von Volksküchen ⁷⁵⁾ vorkommen, führen den Namen Wärmstuben. Die Räume sind für Männer und Frauen zu trennen; für eine kleine Küche und für eine Wasch-Einrichtung, in so fern dies nicht durch eine Verbindung mit einer größeren Wohlfahrtsanstalt entbehrlich wird, ist Sorge zu tragen.

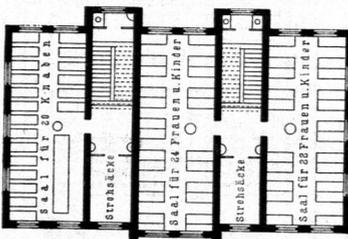
Das städtische Afyl für Obdachlose zu Elberfeld, 1888 von *Mäurer* erbaut, nimmt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 200 Personen auf.

Die Anstalt enthält im Erdgeschofs 1 Wachtstube, 1 Schlaffaal für Männer, 2 Haftzellen, 2 Wasch-

197.
Wärmstuben.

198.
Beispiel
I.

Fig. 116.



Städtisches Afyl für Obdachlose zu Elberfeld. — I. Obergeschofs.

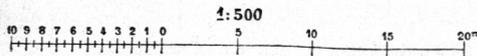
Arch.: *Mäurer*.

Fig. 117.



Arbeiter-Colonie zu Magdeburg. Werkstätten-Gebäude. — Erdgeschofs.

Arch.: *Peters*.



⁷⁵⁾ Siehe über die bauliche Anlage und Einrichtung von Volksküchen: Theil IV, Halbbd. 4 (Abth. IV, Abfchn. 1, Kap. 4) dieses „Handbuches“.

und Baderäume und die Wohnung des Aufsehers; ferner in den beiden Obergeschossen, deren Grundrifs in Fig. 116 beigegeben ist, die Schlafräume für Männer, Frauen und Kinder, so wie je 2 Lagerräume für Strohfäcke; auf jedem Treppen-Ruheplatz hat eine kleine Bedürfnis-Anstalt Platz gefunden.

Die Anstalt ist in gefugtem Backsteinbau in sparsamster Weise ausgeführt und hat eine Baukosten-Ausgabe von 71000 Mark erfordert.

Die Arbeiter-Colonie zu Magdeburg, 1888 von *Peters* erbaut, ist als städtisches Afyl für Obdachlose und vagabondirende Arbeiter bestimmt, die dort eine Zeit lang beherbergt und beköstigt und mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt werden.

Die Anstalt, welche auf einem geräumigen Grundstücke außerhalb der Stadt erbaut ist, besteht aus Wohnhaus, Werkstättengebäude, Stallung und Schuppen, die sich um einen mittleren Hof gruppieren und beiderseits von Gärten eingeschlossen sind.

Das Wohnhaus nimmt im Erdgeschofs und im Dachstock die Verwaltungsräume, so wie die Wohn- und Schlafräume der zur Pflege angeestellten Diaconen auf.

Das Werkstättengebäude enthält, wie der Erdgeschofs-Grundrifs in Fig. 117 zeigt, zu ebener Erde die Arbeitsräume; darüber im Dachgeschofs liegen 3 Schlafläle, die zusammen 100 Obdachlose aufnehmen können, und 2 Aufseherzimmer.

Stallgebäude und Schuppen enthalten die Wirthschaftsräume, Stallung für Kleinvieh und die Bedürfnis-Anstalten. Zur Erwärmung dienen überall Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung.

Die Gebäude sind in einfachem Backsteinbau errichtet; die Gesamtbaukosten haben 69000 Mark betragen.

In Berlin bestehen aus älterer Zeit, der Privatwohlthätigkeit erwachsen, 2 Afyle für Obdachlose, die beide in vorhandenen Häusern untergebracht sind.

Das Männer-Afyl in der Büfchingstrafse hat für 300, das Frauen-Afyl in der Fülilierstrafse für 50 Betten Raum.

Da diese Anstalten sich schon längst als für den Bedarf ungenügend erwiesen hatten, so ist Seitens der städtischen Verwaltung der nachstehend beschriebene Neubau hinzugefügt worden.

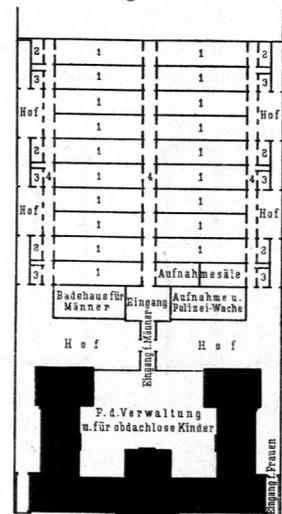
Das städtische Obdach zu Berlin, an der Prenzlauer Allee, 1887 durch *Blankenstein* erbaut, besteht, wie der in Fig. 118 beigefügte Lageplan zeigt, aus einem an der Strafe errichteten Hauptgebäude, welches zur Aufnahme obdachloser Familien und aller Verwaltungsräume dient, und aus einem Hintergebäude für nächtlich Obdachlose. Beide Gebäude sind von einander durch eine Mauer abgetrennt; der hintere Theil hat zwei besondere feitliche Zufahrten. Das Anstaltsgrundstück hat eine Gröfse von 14000 qm bei 70 m Strafsenfrontlänge.

Das Hauptgebäude, welches für 400 Personen Platz bietet, enthält im Kellergeschofs 2 Pfortnerzimmer, eine Aufseherwohnung, Arbeitsräume und Wirthschaftskeller; ferner im Erdgeschofs die Wohnungen des Inspectors, des Hausvaters, des Pfortners und der Wirthschafterin, die Koch- und Waschküche nebst Zubehör, 1 Zimmer für den Arzt mit Wartezimmer, 1 Krankenzimmer für 10 Betten und 1 Wäfche-Magazin; endlich in 3 gleichmäfsig angeordneten Obergeschossen in größeren Sälen die Wohn- und Schlafräume der obdachlosen Familien; eine Anzahl einfenstriger Zimmer sind für Frauen mit kleinen Kindern bestimmt.

Die Männer- und Frauen-Abtheilung liegen auf der rechten, bezw. linken Seite des Hauses und sind durch eine feste Thür auf dem Flurgang von einander geschieden.

Auf jeder Seite in jedem Geschofs befinden sich ein Zimmer für das Warte-Perfonal und am Ende des Flurganges eine Bedürfnis-Anstalt; die Waschküden sind in den Schlaflälen angebracht. Zur Heizung und Lüftung dienen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung und lothrecht

Fig. 118.



Städtisches Obdach zu Berlin.

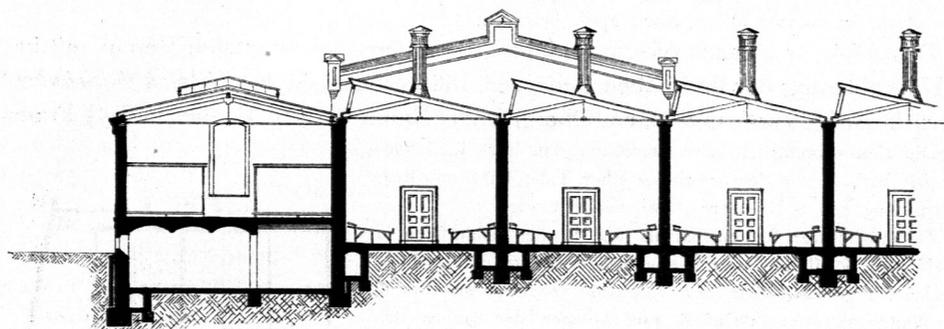
Lageplan. — 1/2000 n. Gr.

Arch.: *Blankenstein*.

199.
Beispiel
II.

200.
Beispiel
III.

Fig. 119.



Städtisches Obdach zu Berlin.

Querschnitt. — 1/250 n. Gr.

auffeigende Abzugs-Canäle. Das Gebäude steht in gefugtem Backsteinbau unter Schiefer- und Doppelpapp-Dach.

Das Hintergebäude, das Afyl für nächtlich Obdachlose, umfasst in einem einstöckigen, nicht unterkellerten Gebäude 19 Schlafäle (1) und 2 Aufnahmeräume mit 1200 Pritschen; jeder Saal hat zwei Waschvorrichtungen mit zusammen 6 Becken. Die Säle sind, wie der Querschnitt in Fig. 119 zeigt, durch Shed-Dächer überdeckt, deren Lichtfläche nach Süden gerichtet ist; die Fußböden sind aus Terrazzo auf Betonunterlage hergestellt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung, zu deren Betrieb die Kessel der benachbarten städtischen Desinfections-Anstalt benutzt werden; die frische Luft wird durch gemauerte Canäle unter dem Fußboden zugeführt, die verdorbene Luft durch bewegliche Fenster und durch Luftfauger in der Dachfläche abgeleitet.

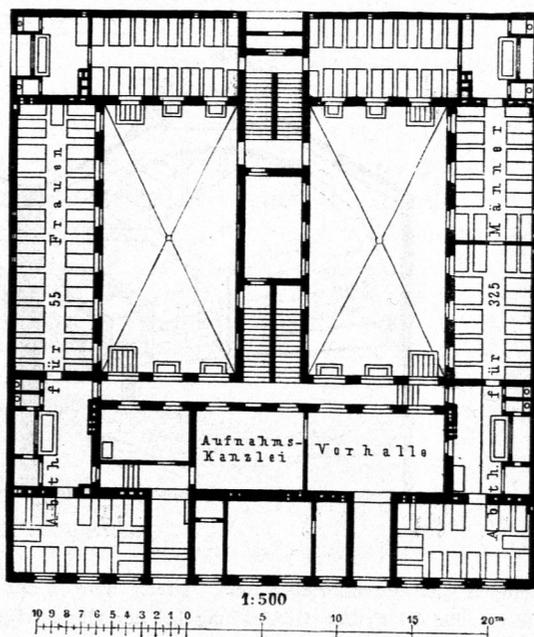
Neben den Sälen, welche um einen Mittelgang gruppiert und seitlich durch je einen Flurgang begrenzt sind, liegen auf abgetrennten Seitenhöfen 6 zweistöckige Anbauten, die im Erdgeschofs Bedürfnis-Anstalten (2) und Wärterzimmer (3) und im Obergeschofs Räume zur Unterbringung von Möbeln u. a. enthalten. Der Flächenraum in den Schlafälen beträgt 2,3 qm für jede Person.

Vor den Sälen liegt ein theilweise unterkellertes einstöckiges Querbau, welcher im Kellergeschofs 5 Badewannen und ein Brausebad für Frauen, eine Desinfections-Einrichtung, Heißwasserkeffel und Brennmaterial-Räume, im Erdgeschofs 12 Badewannen und 12 Brausebäder für Männer, so wie ferner die Räume für die Aufnahme und für die Polizei enthält.

Von den Bädern wird ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht; es haben z. B. im Jahre 1888—89 von 211274 Männern 66896 und von 9492 Frauen 4715 gebadet. Auch in der Anstalt selbst wird für äußerste Reinlichkeit Sorge getragen; Pritschen, Wände und Fußböden werden täglich abgewaschen und mit 5-procentiger Carboläure-Lösung desinficirt; die Wände sind zur Erleichterung der Reinhaltung auf 1,50 m Höhe in Oelfarbe gestrichen. Die Aufnahmezeit ist auf die Stunden von 4 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr Nachts erstreckt.

Die Höfe sind durch massive Mauern gegen die Nachbargrundstücke abgetrennt. Die

Fig. 120.



Afyl für Obdachlose zu Budapest.

Erdgeschofs⁷⁰⁾.

Arch.: Hikiſch & Schubert.

70) Nach: Allg. Bauz. 1890, Bl. 9.

Baukosten haben für das Hauptgebäude rund 449000 Mark, für das Hintergebäude nebst Zubehör rund 361000 Mark, im Ganzen also 810000 Mark betragen.

201.
Beispiel
IV.

Das Afyl für Obdachlose zu Budapest, von dem gleichnamigen Verein mit kräftiger Unterfützung der städtischen Behörden 1888 erbaut (Arch.: *Hikisch & Schubert*), gewährt in Erdgeschofs und einem Obergeschofs Raum für 325 Männer und 55 Frauen.

Die Hausordnung ist dahin getroffen, das für die Schlafstelle nebst Bad, so wie Verabreichung einer Tasse Thee mit Brot eine Vergütung von 6 Kreuzern ö. W. verlangt wird.

Zu möglicher Raumerparnis sind in den Schlaßsälen je 2 der eisernen Bettstellen, durch eine Blechwand getrennt, dicht neben einander gesetzt; über dem Kopfende jeder Lagerstätte ist an der Wand ein eisernes Gestell zum Ablegen der Sachen des Schlaßers befestigt.

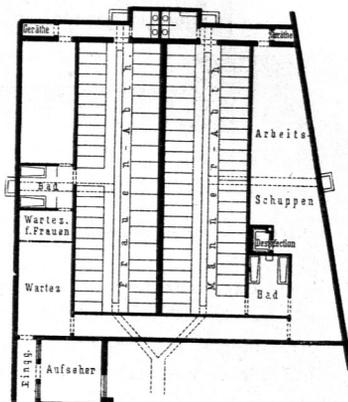
Der Erdgeschofs-Grundriß des Gebäudes ist in Fig. 120⁷⁶⁾ beigelegt; im Kellergeschofs ist, von der Straßenseite zugänglich, eine Wärmtube für Frauen eingerichtet.

202.
Beispiel
V.

Als Beispiel eines englischen Zufluchtshauses für Obdachlose mit gemeinschaftlichen Schlaßsälen werden der Erdgeschofs-Grundriß und der Querschnitt des Afyls in der Northumberland-Straße zu London in Fig. 121 u. 122⁷⁷⁾ mitgeteilt; dasselbe wurde 1867 von *Saxon Snell* erbaut.

Die Anstalt enthält in ebenerdiger Bauanlage 2 Schlaßsäle mit 49 Betten für Männer, bezw. 44 Betten für Frauen und 10 für Kinder, ferner 2 Warteräume, 1 Zimmer des Inspectors, Bäder, Bedürfnis-Anstalten und 2 Arbeitsschuppen. Die letzteren sind erforderlich, weil nach der Hausordnung in öffentlichen englischen Zufluchtshäusern jeder Pflingling als Gegenleistung für Obdach und Nahrung eine

Fig. 121.

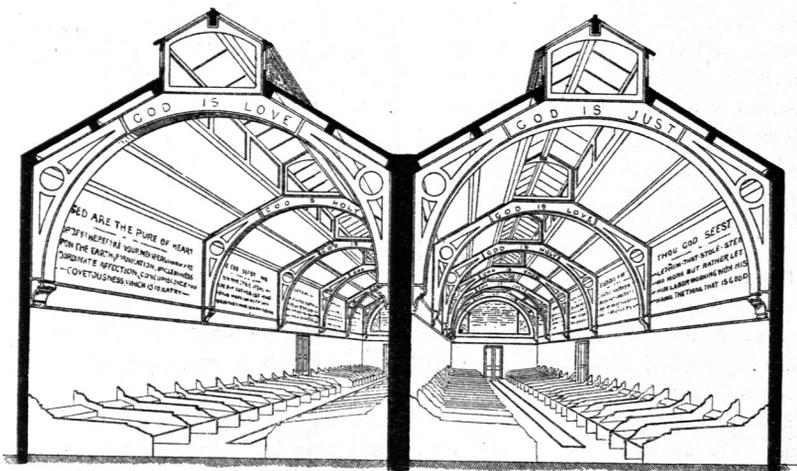


Afyl für Obdachlose zu London,
Northumberland-Straße.

Erdgeschofs 76). — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Saxon Snell*.

Fig. 122.



Querschnitt zu Fig. 121⁷⁷⁾.

bestimmte Arbeit vollbringen muß. Hierzu wird in der Regel für die Männer das Zerkleinern von Granitsteinen, für die Frauen Hilfeleistung bei der Hausreinigung und Lefen von Fruchtkörnern verlangt.

Der Flächenraum im Männeraal beträgt für jedes Bett rund 2 qm; zur Erwärmung dient Heißwasserheizung.

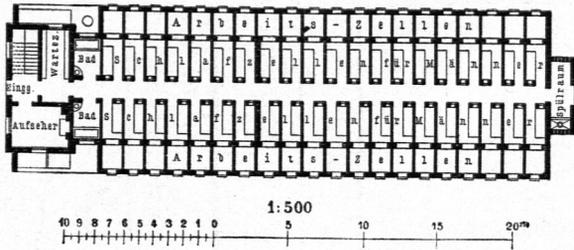
⁷⁷⁾ Nach: *SNELL, H. J. Charitable and parochial establishments. London 1881*

Die bauliche Anordnung des von demselben Architekten für die *St. Clare's Union* zu London (*Lower Deptford Road*) erbauten Afyls beruht auf der in England in späteren Jahren beliebten Vorschrift, daß jeder Inhafte als Schlafrum eine getrennte Einzelzelle erhalten soll. Die Männer dürfen diese am nächsten Tage nicht früher verlassen, bevor sie die ihnen zugewiesene Steinmenge zerkleinert haben; es ist deshalb an jede Männerzelle ein Arbeitsraum unmittelbar angebaut, welcher

203.
Beispiel
VI.

ein nach außen vergittertes Fenster besitzt, durch das die zerkleinerten Steine herausgeworfen werden müssen.

Fig. 123.



Afyl für Obdachlose zu London, *Deptford-Road*.
Erdgefchofs 77).

Das Erdgefchofs, dessen Grundriß in Fig. 123⁷⁷⁾ beigegeben ist, bietet für 40 Männer und das I. Obergefchoß, welches nur einen Theil der Grundfläche bedeckt, für 16 Frauen und Kinder Aufnahme; außerdem sind Wartezimmer für Männer und Frauen, Badezimmer mit Abort, 1 Spülküche mit Ausguß und 1 Zimmer für den Aufseher vorhanden. Die Schlafzellen haben eine Grundfläche von 3,3 qm, die Arbeitszellen der Männer von 2,2 qm.

Findet die Arbeitsleistung, wie dies in anderen nach dem Zellenystem erbauten englischen Afylen gebräuchlich ist, in gemeinschaftlichen Räumen statt, so kommen die angebauten Arbeitszellen in Fortfall und werden, wie beim Beispiel V, durch einstöckige Schuppen oder andere Werkstättenräume ersetzt.

Der *Local Government Board* von London hat im März 1880 über die bauliche Herstellung und Einrichtung von Arbeitshäusern, Afylen u. a. eine sehr eingehende Anweisung veröffentlicht⁷⁸⁾. Darnach sollen z. B. die Zellen mit einem verdeckten Nachstuhl (Streubort oder anderes geeignetes System) versehen werden.

Die Bäder sollen im Verhältniß von 1:8 zur Zahl der Pflinglinge vorgeforgt werden; in beiden vorbeschriebenen Bauanlagen ist jedoch dieser letzteren Vorschrift bei weitem nicht genügt worden.

Literatur

über »Zufuchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben«.

- Das neue Afyl für obdachlose Frauen und Mädchen in Berlin. *Baugwks.-Ztg.* 1870, S. 421.
Herbergen und Afylhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 218.
Chauffoir public et asile de nuit du boulevard de Vaugirard, 14, à Paris. *Nouv. annales de la const.* 1880, S. 147.
Chauffoir et asile de nuit, à Paris. *Nouv. annales de la const.* 1881, S. 8.
Der Berliner Afyl-Verein für Obdachlose. Berlin 1882.
Afyl für obdachlose Frauen, Mädchen und Kinder zu Hamburg. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 274.
Afyl für Obdachlose in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 378.
Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 369.
Afyle für Obdachlose. *Gefundheit* 1886, S. 170.
Refuge municipal de nuit, quai de Valmy, 107, à Paris. *Nouv. annales de la const.* 1887, S. 60.
WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.
7^e année, f. 31, 32, 53, 56: *Asile de nuit, chauffoir et fourneau économique.*

⁷⁸⁾ Siehe: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881. S. 58 u. ff.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881.

S. 27: *Casual wards — St. Olave's Union.*

S. 29: *Casual wards — St. Marylebone.*

S. 31: *Lodgings for houseless poor.*

S. 33: *St. Marylebone temporary casual wards.*

Afyl für Obdachlose zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 203.